



Beschluss zur Systemakkreditierung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 16. Sitzung vom 09.05.2016 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung unter den unten genannten Auflagen.

Damit sind die Studiengänge der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 28.02.2017 anzuzeigen.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2022.

Auflagen:

1. Um bei der Einbindung externer Expertise dem **Stakeholderprinzip** gerecht zu werden, ist eine zentrale Definition von Anforderungen bzw. Mindeststandards zur Zusammensetzung von Expertengruppen notwendig. Um gleichzeitig die **Unabhängigkeit** der externen Expert/inn/en und Vertreter/inn/en der Berufspraxis bei der externen Evaluation im Sinne der ESG sicherzustellen, müssen adäquate Auswahlkriterien definiert werden. Auch für die universitätsinterne Prüfkommission ist ein Konzept zur Sicherstellung unabhängiger Entscheidungen sowie zur **Vermeidung von Interessenskonflikten** zu erstellen.
2. Im Hinblick auf die Siegelvergabe muss systematisch sichergestellt werden, dass alle **nicht-formalen Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. der KMK** von den Externen regelhaft überprüft werden. Auch aus den Dokumenten, die als Grundlage für die Siegelvergabe verwendet werden, muss explizit hervorgehen, dass alle Kriterien des Akkreditierungsrates überprüft worden sind.
3. Bei der internen Akkreditierung muss im Hinblick auf die Siegelvergabe die qualitative und quantitative Überprüfung der für einen Studiengang vorhandenen **personellen und sächlichen Ressourcen** angemessen berücksichtigt werden.
4. Ein Konzept für die **Siegelvergabe für Joint Programmes** ist nachzureichen

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, ein **internes Beschwerdeverfahren** zur De-Eskalation von Konflikten im Rahmen der internen Akkreditierung zu implementieren.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung werden wie folgt begründet:

- Die vorgeschlagenen Auflagen 1-3 werden zu einer Auflage (1) zusammengefasst, da sie den gleichen Gegenstandsbereich betreffen.
- Die vorgeschlagenen Auflagen 4 und 5 werden zu einer Auflage (2) zusammengefasst, da sie den gleichen Gegenstandsbereich betreffen.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

1. Begehung am 09./10.02.2015 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 25./26.01.2016 [Stichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Eva Juhl**, Cork Institute of Technology Ireland, Institutional Review Facilitator (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Prof. Dr. Philipp Pohlenz**, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre (Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Florian Pranghe**, Student an der Universität zu Köln (Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Claudia Riemer**, Universität Bielefeld, Prorektorin für Studium und Lehre (Fachgebiet: Deutsch als Fremdsprache)
- **Prof. Dr. Michael Ruck**, Technische Universität Dresden, Professur für Anorganische Chemie, Prorektor für Universitätsplanung (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Metin Tolan**, Technische Universität Dortmund, Prorektor Studium (Fachgebiet: Experimentelle Physik)
- **Prof. Dr. Gabriele Wagner**, Leibniz Universität Hannover, Institut für Soziologie (Gutachterin im Verfahrensteil „Stichprobe“)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln
Dr. Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Verfahrensgrundlagen.....	7
II.	Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Überblick.....	7
III.	Ablauf des Verfahrens	9
A.	Vorprüfung.....	9
B.	Systembegutachtung	10
1.	Die erste Begehung.....	10
2.	Die zweite Begehung [Stichprobe].....	11
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung.....	12
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der FAU.....	12
3.1.1	Qualitätsbegriff der Hochschule	12
3.1.1.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung.....	14
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen.....	15
3.2.1	Aufbau und Zuständigkeiten.....	15
3.2.2	Ressourcen.....	20
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	20
3.3.1	Komponenten.....	20
3.3.2	Implementierung neuer Studiengänge.....	24
3.3.3	Überprüfung der laufenden Studiengänge.....	27
3.4	Transparenz nach innen und außen.....	31
3.4.1	Dokumentation	31
3.4.2	Information	32
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben	34
1.	Merkmal „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“.....	34
2.	Merkmal „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“	36
3.	Studiengang B.A. „Soziologie“.....	39
4.	Studiengänge B.Sc./M.Sc. „Chemical Engineering – Nachhaltige Chemische Technologien“	44
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung.....	45
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele	48
B.	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	49
C.	Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung.....	52
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	55
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten.....	56

F. Kriterium 6: Dokumentation.....	56
G. Kriterium 7: Kooperationen	57
V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	58

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Überblick

Die Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg wurde 1743 gegründet und unterliegt als staatliche Volluniversität der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW). Die Umsetzung externer gesetzlicher Vorgaben erfolgt entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Vorprüfung zur Systemakkreditierung hatte die FAU rund 39.000 Studierende in fünf Fakultäten (Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie/Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät/Medizinische Fakultät/Naturwissenschaftliche Fakultät und Technische Fakultät) und ist damit nach eigenen Angaben die zweitgrößte Universität Bayerns. Innerhalb der Fakultäten wurden als organisatorische Einheiten Departments/Fachbereiche gegründet. Die FAU benennt in ihrem Leitbild „die Profilierung auf zukunftsweisenden Wissenschaftsfeldern sowie die Vernetzung der technischen und naturwissenschaftlichen mit den klassischen Fächern“ als Ziel der Universität. Dabei vertritt die FAU nach eigenen Angaben das Prinzip des lebenslangen Lernens und verfolgt das Ziel, durch den konsequenten Ausbau ihrer akademischen Weiterbildungsangebote Wissen in allen Lebensphasen zu aktualisieren, zu vertiefen und auszubauen.

Das Studienangebot der FAU umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung 239 Studiengänge, davon nach Angaben der Universität 34 mit internationaler Ausrichtung: Im WS 2015/16 bestanden nach Angaben der FAU 26 Doppelabschlussabkommen mit ausländischen Partnerhochschulen. Die Option

zum Erwerb eines Double Degrees wurde in 4 Bachelor- und 11 Masterprogrammen angeboten.¹ Außerdem bestand ein Joint-Degree-Programm im Bachelorbereich.

Die **Personalausstattung** der Universität belief sich zum Zeitpunkt des Verfahrens auf 656 Professoren-Stellen (davon 337 Lehrstühle, 287 Professuren und 30 Juniorprofessuren) und 13.000 Mitarbeiter/innen (inklusive Klinikum). Ein eigenes **Sprachenzentrum** ist für die Sprachausbildung zuständig.

Darüber hinaus ist an der FAU gemäß § 10 GO ein **Zentrum für Lehrerbildung** eingerichtet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 5.300 Lehramtsstudierende an der FAU eingeschrieben. Die Lehramtsstudiengänge sind modular aufgebaut, schließen entsprechend dem Bayrischen Lehrerbildungsgesetzes jedoch mit der Ersten Staatsprüfung ab und sind deshalb nicht Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens. Lehramtsstudierende können jedoch durch Anerkennung und die Anfertigung einer Abschlussarbeit einen zusätzlichen Bachelor- oder Masterabschluss erwerben. Es handelt sich nicht um reglementierte Studiengänge im Sinne von Abschnitt 5.9 der Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates.

Die FAU verfügt über ein **Büro für Gender und Diversity (BfGD)**, welches die Frauenbeauftragten unterstützt und die Kommission für Chancengleichheit und die Arbeitsgemeinschaft Gender und Diversity in der Lehre koordiniert. Im Wintersemester 2014/15 wurde ein Maßnahmen- und Empfehlungskatalog zu „Gender und Diversity in der Lehre“ entwickelt, welcher dazu dienen soll, die Konzepte der FAU zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu unterstützen.

Artikel 10 des BayHSchG verpflichtet die Hochschulen des Landes, ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit zu entwickeln und dazu in angemessenen zeitlichen Abständen auch externe Evaluationen durchführen zu lassen. Die Programmakkreditierung ist als nachlaufende Akkreditierung drei bis fünf Jahre nach dem Start eines Studienangebots vorgesehen. Die FAU hat nach eigenen Angaben bereits im Jahr 2009 beschlossen, ein auf die Systemakkreditierung ausgerichtetes internes Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre für alle Fakultäten zu entwickeln. Bis Ende 2013 wurden nach Angaben der Antragsteller insgesamt 21 Studiengänge aus dem gesamten Fächerspektrum der Universität programmakkreditiert, so dass jede Fakultät über Erfahrungen mit den Anforderungen eines externen Qualitätssicherungsverfahrens verfügt. Für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften lag darüber hinaus bereits eine **Teilsystemakkreditierung** vor.

¹ Entsprechend dem FAU-Leitfaden zur Etablierung internationaler Studienprogramme mit Doppelabschluss vom Januar 2016 handelt es sich bei diesen Programmen nicht um eigenständige Studiengänge, sondern diese Programme verknüpfen die Einzelstudiengänge der jeweiligen Partnerhochschulen durch die wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) hat am 30.10.2013 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel der Einrichtung des Studiengangs „Populär- und Medienkultur Japans“ (M.A.) dokumentiert.

Die Planung dieses Studiengangs auf der dezentralen Ebene hat nach Angaben der Antragsteller im Frühjahr 2012 begonnen. Am 12.12.2012 wurde der Einrichtungsantrag im zuständigen Fakultätsrat befürwortet und zur weiteren Beschlussfassung an die zentralen Gremien der Universität weitergeleitet. Die Einrichtung des Studiengangs wurde am 22.02.2013 beschlossen. Die Genehmigung des Studiengangs durch das zuständige Ministerium erfolgte im April 2013.

Zur Dokumentation des Prozesses hat die FAU dem Antrag auf Vorprüfung die Unterlagen aus dem internen Einrichtungsprozess beigelegt, die gemäß der obigen Beschreibung auch in der Uni-LuSt als Ergebnis des dezentralen Planungsprozesses vorgelegt werden müssen. Darüber hinaus wurde die inzwischen genehmigte Fachstudien- und Prüfungsordnung beigelegt.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 13.11.2013 über die von der FAU vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die FAU ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen hat, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr. Metin Tolan**, Technische Universität Dortmund, Prorektor Studium (Fachgebiet: Experimentelle Physik)
- **Prof. Dr. Claudia Riemer**, Universität Bielefeld, Prorektorin für Studium und Lehre (Fachgebiet: Deutsch als Fremdsprache)
- **Prof. Dr. Philipp Pohlenz**, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre (Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Eva Juhl**, Cork Institute of Technology Ireland, Institutional Review Facilitator (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Florian Pranghe**, Student an der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) durch die Gutachtergruppe fand am 09./10.02.2015 in Erlangen statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der FAU eingereichte Selbstdokumentation vom 20.10.2014. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Universitätsleitung und der Frauenbeauftragten, den Studiendekan/inn/en der Fakultäten, den Q-Koordinator/inn/en der Fakultäten und des ZfL sowie Mitarbeiter/inn/en des Referats L8 als Verantwortliche für das Qualitätsmanagement, Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden aus allen Fakultäten, gewählten Studierendenvertreter/inne/n aus unterschiedlichen Gremien der Universität sowie dem Verwaltungspersonal aus der Stabsabteilung (S) und dem Referat Lehre (L) (hier den Leitungen der Referate „Rechtsangelegenheiten, Studienprogrammentwicklung und Stundenzuschüsse“ (L1), „Internationale Angelegenheiten“ (L2), „Allgemeine Studierendenberatung“ (L3), „Zulassung und Stipendien“ (L4), „Studierendenverwaltung“ (L5), „Prüfungsverwaltung“ (L6), „Campusmanagement“ (L7), und „Qualitätsmanagement und Evaluation“ (L8)), um sich vertieft über die FAU und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren. Mit Ausnahme der Gesprächsrunden mit den Lehrenden und den Studierenden wurde die Begehung durch Vertreter/innen des StMBW als Gäste der Universität begleitet.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Definition, Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen
- Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem
- Studiengang B.A Soziologie
- Konsekutive Studiengänge B.Sc/M.Sc. Chemical Engineering – Nachhaltige Chemische Technologien

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die FAU kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 19.10.2015 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der FAU durch die Gutachtergruppe fand am 25./26.01.2016 in Erlangen statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung“. Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 19.10.2015 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge „B.A. Soziologie“ und „B.Sc./M.Sc. Chemical Engineering – Nachhaltige Chemische Technologien“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Michael Ruck**, Technische Universität Dresden, Professur für Anorganische Chemie, Prorektor für Universitätsplanung
- **Prof. Dr. Gabriele Wagner**, Leibniz Universität Hannover, Institut für Soziologie

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Universitätsleitung, den Mitarbeiter/inne/n der Referate L1 und L8, den Q-Koordinator/inne/n der Fakultäten und Lehrenden sowie weiteren Mitarbeiter/innen der Verwaltung (Prüfungsamt, Campusmanagement) und Studierenden. Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekanen, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen „B.A. Soziologie“ und „B.Sc./M.Sc. Chemical Engineering – Nachhaltige Chemische Technologien“.

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der FAU

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Die FAU beschreibt ihre Qualitätskultur und deren praktische Umsetzung anhand von **fünf Grundsätzen**, welche den effizienten Austausch zwischen den universitären Teileinheiten sowie die Sensibilisierung aller Universitätsangehörigen für die Relevanz und die Zielsetzungen des QM-Systems gewährleisten sollen:

- Transparenz schaffen
- Kommunikation vereinfachen
- Subsidiarität gewährleisten
- Partizipation ausbauen
- Kontinuität in der Qualitätsarbeit erreichen

Die FAU möchte durch ihre Qualitätspolitik verbindliche Ziele auf allen Ebenen ihres QM-Modells sicherstellen. Auf Ebene der Universität sind diese Ziele im Leitbild der Universität sowie im Leitbild Lehre festgeschrieben.

Das **Leitbild der FAU** beschreibt das universitäre Selbstverständnis der FAU und benennt die übergreifenden Profillinien in der Forschung, der Lehre und der Verwaltung. Für den Bereich der Lehre wird darin die Optimierung der Lehre als wesentliches Ziel genannt. Dabei soll die „wissens- und methodenbasierte Ausbildung der Studierenden zu kritischen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten, die ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse selbständig, verantwortungsvoll und zum Wohl der Gesellschaft anwenden“ im Mittelpunkt stehen. In einem eigenen **Leitbild Lehre** werden daran anknüpfend sechs strategische Entwicklungsfelder für den Bereich Lehre und Studium benannt:

1. Verbindung von Forschung und Lehre stärken
2. Internationalität, Weltoffenheit und Mobilität fördern
3. Innovative Lehre fördern, kreative Impulse initiieren
4. Studienangebote am Student-Life-Cycle entwickeln
5. Serviceeinrichtungen und Infrastrukturen weiterentwickeln
6. Partizipation und Identifikation – Verantwortung übernehmen, gemeinsam entscheiden

Auf **Ebene der Fakultäten und Fachbereiche** wurden ebenfalls entsprechende Leitbilder und strategische Entwicklungsziele definiert:

Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie (PhilFak)

Als Leitmotiv ihres Qualitätsmanagements nennt die PhilFak eine „dialogorientierte Qualitätskultur“; profilbildend für die Fakultät sind die Leitbegriffe „Sprache, Kultur und Gesellschaft“, auch „Diversität“ wird als Querschnittsthema genannt. Das Studium an der PhilFak soll Wissen und Verständnis für die Vielfalt von Kultur und Sprachen vermitteln und zum interkulturellen Perspektivwechsel befähigen. Die Studiengänge sollen bewusst so gestaltet sein, dass sie auch die internationale bzw. interkulturelle Dimension der eigenen Disziplin umfassen. Das Qualitätsmanagement der Fakultät wird als „Dienstleister für Lehre und Studium“ beschrieben.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (ReWiFak)

Der **Fachbereich Rechtswissenschaft** nennt als zentrale Motive seines Leitbildes „Praxisnähe, Weiterbildung, eine moderne und forschungsbasierte Lehre und die Pflege der etablierten Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden.“

Der **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** hat sein Leitbild im Rahmen eines Leitbildprozesses entwickelt und orientiert sich in seinen Grundsätzen des QMs an den

Grundsätzen des zentralen QMs der Universität. Die strategischen Ziele des Fachbereichs sind in der so genannten **Scorecard** niedergelegt, die als Instrument der strategischen Weiterentwicklung dient. Das Studium am Fachbereich soll entsprechend dem Leitbild die Forschung integrieren und zielt auf „die Entwicklung der Studierenden zu kritischen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten, die ihre erworbenen Kompetenzen – in der Bildungstradition ehrbarer Kaufleute – selbständig und zum Wohl von Wirtschaft und Gesellschaft anwenden und erweitern.“

Medizinische Fakultät (MedFak)

Auch die Medizinische Fakultät übernimmt nach eigenen Angaben das Leitbild der Universität und erweitert dieses in ihrem Leitbild Lehre um spezifische medizinisch-wissenschaftliche Ausbildungsaspekte. Nach eigenen Angaben fühlt sie sich dem humboldtschen Ideal der Einheit von Lehre und Forschung verpflichtet und betont die Bedeutung der forschungsbasierten Lehre an der Fakultät.

Naturwissenschaftliche Fakultät (NatFak)

Das Leitbild der NatFak beschreibt die übergreifenden Wissenschaftsgrundsätze und das Forschungsprofil der NatFak und umfasst die Bereiche Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Lehre und Studium, Service, Internationalisierung, internationale Wissenschaftsnetzwerke, lebenslanges Lernen und Chancengleichheit. Das QM der Fakultät im Bereich Studium und Lehre soll die QM-Grundsätze der Universität weiterführen und das Prinzip der Subsidiarität, Partizipation und Transparenz realisieren. Die konkrete Umsetzung wird in einem entsprechenden Leitfaden der NatFak beschrieben.

Technische Fakultät (TechFak)

Die TechFak hat das Leitbild der Universität übernommen und konkretisiert die sechs strategischen Entwicklungsfelder der Universität im Hinblick auf deren Umsetzung in den Studiengängen der Fakultät. In einer entsprechenden Handreichung (zur Erstellung der Studiengangsmatrix) ist eine Leitlinie zur Auslegung der Zielebenen der FAU in den Studiengängen der TechFak festgelegt.

Bewertung:

Die FAU verfügt über ein Leitbild, welches auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich ist. Darüber hinaus hat die FAU sich in einem „Leitbild Lehre“, das ebenfalls auf der Homepage verfügbar ist, zu sechs strategischen Zielen verpflichtet, die alle den Charakter haben, das Profil der FAU als Volluniversität weiter zu schärfen. Sie kann dabei auf ein exzellentes Betreuungsverhältnis verweisen, welches die Grundlage für hervorragende Studienbedingungen und Studiengänge ist.

Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im Qualitätsverständnis der FAU verankert und damit auch für den Bereich Studium und Lehre fest implementiert. Sie finden sich in den Leitbildern, der Grundordnung und den Gleichstellungskonzepten wieder. Die Universität hat zudem dargelegt, dass auch in den Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit den Fakultäten entsprechende Aspekte Eingang finden. Auf strategischer Ebene ist die Vizepräsidentin für Lehre (VP-L) u. a. für diese Themenbereiche zuständig. Für die Weiterentwicklung entsprechender Themen im Qualitätsmanagement der FAU ist das Büro für Gender und Diversity eingerichtet worden, außerdem gibt es die Frauenbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte für das nichtwissenschaftliche Personal. Die Entwicklung und Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen erfolgt in der Kommission Chancengleichheit und in der Arbeitsgemeinschaft Gender und Diversity in der Lehre, deren Vertreter/innen gemäß FAU spezifisch fortgebildet wurden und als Multiplikator/inn/en in den Fakultäten fungieren sollen. Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene in der FAU verankert und personell untermauert ist. Die Entwicklung und Umsetzung der Konzepte der Universität in diesem Bereich ist somit auf zentraler wie dezentraler Ebene sichergestellt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Laufe des Systemakkreditierungsverfahrens davon überzeugen, dass die sechs Ziele auch im Zentrum der internen Qualitätskontrolle stehen, wobei jede Fakultät nochmals eigene Leitbilder und strategische Ziele in der Lehre entwickelt hat, die den jeweiligen Spezifika der Fächer gerecht werden. Dieses Vorgehen erscheint logisch und nachvollziehbar. Um diese Ziele zu erreichen, hat sich die FAU in den letzten Jahren organisatorisch neu aufgestellt und ein sogenanntes Vier-Ebenen-Modell implementiert. (Vgl. Kapitel B 3.1.2.) Dieses wurde auch ausprobiert und hat bei der Implementierung von Studiengängen bereits modellhaft sehr gut funktioniert.

Bei dem Qualitätsmanagementsystem der FAU ist die dezentrale Eigenverantwortung der Fakultäten ein wichtiger Aspekt. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die Gutachtergruppe nimmt darüber hinaus positiv zur Kenntnis, dass die Universitätsleitung durchaus in der Lage ist steuernd in Prozesse der Lehre einzugreifen. Es ist ferner mit der Studiengangsmatrix ein wirksames Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt worden. Die Anwendung dieses Tools wurde bis zur zweiten Begehung flächendeckend in allen Fachbereichen implementiert und ist somit in der vollen Breite der Universität angekommen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die FAU ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre öffentlich zugänglich dargelegt und dokumentiert hat und im Rahmen ihres Qualitätsmanagements dafür Sorge trägt, dass dieses Qualitätsverständnis auch handlungsleitende Maxime für die Arbeit in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen ist. Dies geschieht insbesondere durch das Instrument der Studiengangsmatrix.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

In den Antragsunterlagen wird besonders betont, dass das QM-Konzept der FAU auf Partizipation und Kommunikation angelegt ist. Es erfasst im Rahmen eines **strukturellen Vier-Ebenen-Modells** die folgenden Qualitäts-/Steuerungsebenen in Lehre und Studium:

1. Universitätsebene
2. Fakultäts- und Fachbereichsebene
3. Studiengangsebene
4. Modulebene

Durch die Berücksichtigung von **vier Qualitätsdimensionen** sollen auf allen diesen Steuerungsebenen geschlossene Qualitätsregelkreisläufe ermöglicht und gleichzeitig Bezüge zu den European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) sowie zu den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates geschaffen werden:

1. Qualitätspolitik und -kultur: verbindliche Ziele auf allen Ebenen sind gewährleistet
2. Strukturqualität: Strukturen und Verantwortlichkeiten fixieren die Aufbauorganisation
3. Prozessqualität: zentrale Steuerungsprozesse in Lehre und Studium werden transparent dargestellt
4. Ergebnisqualität: spezifische Instrumentensets liefern Informationen für Steuerungsprozesse

Zu jeder der Qualitätsdimensionen wurden durch die Runde der Studiendekaninnen und Studiendekane gemeinsam mit der VP-L grundlegende Elemente definiert, die für die Gewährleistung geschlossener Qualitätsregelkreisläufe erforderlich sind. Ihre verbindliche Umsetzung ist Bestandteil des QM-Aktionsplans 2013, der durch die Universitätsleitung beschlossen wurde.

Bewertung:

Die FAU hat sich sorgfältig auf die Systemakkreditierung und die Etablierung des QM vorbereitet und die Implementierung durchgeführt. Die FAU hat sich seit 2013 entsprechend aufgestellt, um sowohl auf Universitätsebene als auch auf Fakultäts-, Studiengangs- und sogar Modulebene

Qualitätskreisläufe zu etablieren. Dies ist sehr gut gelungen und zeigt auch schon erste Erfolge bei der Weiterentwicklung der laufenden Studiengänge. Dabei genügt das interne Qualitätssicherungssystem den Anforderungen der European Standards and Guidelines und berücksichtigt die Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie die Kriterien des Akkreditierungsrates. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die sehr engagierte Hochschulleitung - insbesondere die Vizepräsidentin für Lehre - sowie die neu geschaffenen Stellen der Q-Koordinator/inn/en. Durch Letztere werden die Qualitätskreisläufe geschlossen. Hier hat das direkte Gespräch mit den Q-Koordinator/inn/en im Rahmen der Begehungen gezeigt, dass es sich durchweg um sehr engagierte und motivierte Personen handelt, die ihre Aufgabe sehr ernst nehmen.

Das Qualitätssicherungssystem basiert auf einem Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre berücksichtigt werden. Dazu stehen Prozessdaten aus dem Data-Warehouse CEUS zur Verfügung, deren Aufbereitung von der Stabsstelle S-PFS geleistet wird. Über das Referat L8 stellt die Stabsstelle jedem Studiengangsgremium einen Standardbericht mit statistischen Daten zur Studierenden- und Prüfungsstatistik zur Verfügung. Mindestens einmal im Jahr müssen die aktualisierten Daten seitens der Studiengänge diskutiert und bewertet werden; bei der Dateninterpretation können die Gremien auf die Unterstützung der Q-Koordinator/inn/en zurückgreifen. Die Datenauswertung kann sowohl Evaluations- als auch direkte Entwicklungsmaßnahmen auslösen, was in den Sitzungsprotokollen der entsprechenden Gremien zu dokumentieren ist. Die Auswertung der Prozessdaten soll im Fakultäts-Monitoring abgefragt werden. Die Gespräche im Rahmen der Begehungen zeigen deutlich, dass die Anwendung des QM-Systems bereits gelebte Praxis innerhalb der Universität ist, wobei die Implementierung in den einzelnen Fakultäten unterschiedlich weit vorangeschritten ist.

Fakultätsweite Zugänge zu CEUS bestehen bei den Studiendekan/innen sowie den Q-Koordinator/inn/en. Studiengangsverantwortliche und zentrale Stellen (z.B. das Prüfungsamt) können bei spezifischem Informationsbedarf auf Anfrage Sonderzugang zur Kohortenstatistik erhalten.

Dabei wird die Wirksamkeit der Steuerungsprozesse im Bereich von Lehre und Studium permanent auf unterschiedlichen Ebenen wie den Fächern, den Fakultäten und der Universitätsleitungsebene sowie anhand von externen Experten überprüft. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung fließen auf vielfältigen Wegen, angefangen über die Q-Koordinatoren bis hin zu den regelmäßigen Sitzungen aller für das QM relevanten Gremien, in die Steuerungsprozesse ein.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die FAU ein wirksames Qualitätssicherungssystem aufgebaut und implementiert hat, das allen formellen und praktischen Ansprüchen genügt. Dieses System hat sich exemplarisch bereits bewährt und muss nach der erfolgreichen Systemakkreditierung im Routinebetrieb etabliert werden.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Der **Universitätsleitung** gehören gemäß § 2 der Grundordnung (GO) der Universität die/der Präsident/in, drei Vizepräsident/inn/en und die/der der Kanzler/in an. Der **Erweiterten Universitätsleitung** gehören gemäß § 6 GO neben den Mitgliedern der Universitätsleitung die Dekan/inn/en der Fakultäten sowie die Frauenbeauftragte der Universität an.

Ein **Kuratorium**, bestehend aus bis zu 20 Personen, berät und unterstützt die Universitätsleitung (§ 11). Weitere Organe auf zentraler Ebene sind der **Senat** (§ 7 GO) und der **Universitätsrat** (§ 8 GO).

Gemäß § 9 GO kann die Universitätsleitung zur Beratung, Vorbereitung und Unterstützung ihrer Arbeit sowie zur Koordination mit den Fakultäten und zentralen Einrichtungen **Kommissionen** einsetzen. Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung von Lehre und Studium ist hier insbesondere die

Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt) zu nennen, deren Aufgabe es ist, über zentrale strategische Aspekte zu Fragen der Qualität in Lehre und Studium zu beraten.

Die Zuständigkeit für den Bereich des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium liegt auf der Ebene der Universität bei der **Vizepräsidentin** für Lehre (VP-L), die gleichzeitig Vorsitzende der Uni-LuSt ist. Darüber hinaus gehören dieser Kommission jeweils Studiendekaninnen und -dekane aus allen Fakultäten, Vertreter/innen der Studierenden und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie die Frauenbeauftragte der FAU als stimmberechtigte Mitglieder an. Zusätzlich nehmen Studierendenvertreter/innen aus jeder Fakultät, die Q-Koordinator/inn/en der Fakultäten sowie Vertreter/innen der zentralen Einrichtungen aus dem Bereich Lehre und Studium als ständige beratende Mitglieder an den Sitzungen der Uni-LuSt teil.

Die FAU unterscheidet nach eigenen Angaben bei der Übertragung von Kompetenzen rund um die Fragen von Qualität in Lehre und Studium zwischen einer „qualitätserzeugenden“ und einer „qualitätsprüfenden bzw. -kontrollierenden“ Seite.

Die **Uni-LuSt** beschließt im Sinne der „qualitätserzeugenden“ Seite u. a. Empfehlungen zu Anträgen auf Einrichtung, Aufhebung oder wesentliche Änderungen von Studiengängen, erarbeitet verbindliche fakultätsübergreifende Leitlinien für die Gestaltung von Lehre und Studium und befasst sich mit der Weiterentwicklung grundlegender und übergreifender Aspekte im Qualitätsmanagement in Lehre und Studium. Gleichzeitig bietet sie laut Antrag ein Forum zum Austausch zwischen den Fakultäten, den zentralen Einrichtungen und Gremien sowie den Studierenden. Die Universitätsleitung führt auf Basis der Empfehlungen der Uni-LuSt die entsprechenden Beschlüsse herbei. Die Erweiterte Universitätsleitung, der Senat und der Universitätsrat werden in regelmäßigen Abständen von der Vizepräsidentin für Lehre über den Sachstand informiert. Im Rahmen einer jährlichen Strategiesitzung der Universitätsleitung berichtet die VP-L auch den Fakultäts- und Departmentleitungen, Vertreter/inne/n einschlägiger zentraler Einrichtungen sowie Verwaltungsstellen.

Auf der „qualitätsprüfenden bzw. -kontrollierenden“ Seite wurde mit Beschluss der Universitätsleitung vom 29.07.2015 die so genannte **Prüfkommission** eingerichtet, die über die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates entscheiden soll. Sie setzt sich aus dem/der Vizepräsident/in für Lehre als Vorsitzende/n, fünf Professor/innen, zwei Vertreter/innen der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und drei weiteren Mitgliedern mit beratender Stimme (ein/e externe/r Sachverständige/r, und zwei Studierenden zusammen.

Die Fakultäten werden von einem **Fakultätsvorstand** geleitet, der gemäß § 12 GO aus der/dem **Dekan/in** als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender, den **Prodekan/inn/en** und **Studiendekan/inn/en** sowie ggf. (sofern die Fakultät in Departments gegliedert ist) den Sprecher/inne/n der Departments besteht. Die Aufgaben der Studiendekaninnen und -dekane ist in Art. 30 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BAYHSCHG) beschrieben. Gemäß § 15 GO können die Fakultäten (im Einklang mit Art. 30 des BAYHSCHG) weitere Studiendekaninnen oder -dekane wählen.

Der **Fakultätsrat** besteht gemäß § 16 GO neben den Mitgliedern des Fakultätsvorstands aus der Frauenbeauftragten der Fakultät, zwölf Vertreter/inne/n der Hochschullehrer/innen, vier Vertreter/inne/n der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen, zwei Vertreter/inne/n der sonstigen Mitarbeiter/innen und vier Vertreter/inne/n der Studierenden.

Die **Departments** werden gemäß § 20 GO von einer **kollegialen Leitung** geleitet, bestehend aus Professor/inn/en des Departments, einer/einem Vertreter/in der Mitarbeiter/innen sowie der Frauenbeauftragten des Departments (mit beratender Stimme).

Innerhalb der einzelnen Fakultäten sind die QM-Strukturen für Lehre und Studium fakultätsspezifisch festgelegt:

Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie (PhilFak)

An der PhilFak bilden drei Studiendekaninnen/Studiendekane und ein eigenes **Büro für Qualitätsmanagement (BfQM)** das Studiendekanat. Auf dieser Ebene hat die PhilFak eine

eigene **Kommission für Lehre und Studium (PhilLuSt)** unter der Leitung einer Studiendekanin/eines Studiendekans eingerichtet, die alle Lehre und Studium betreffenden Angelegenheiten der Fakultät, insbesondere die Einrichtung und Veränderung von Studiengängen, behandelt und als beschlussvorbereitendes Gremium des Fakultätsrates dient. Die Gremien der Fakultät werden in der **PhilFak-Handreichung „Gremien in Lehre und Studium“** vom 23.10.2013 beschrieben. Eine Aufgabenbeschreibung der Verantwortlichkeiten auf Modul- und Studiengangsebene erfolgt in der **PhilFak-Handreichung „Funktionen in Lehre und Studium“** (vom 23.10.2013).

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (ReWiFak)

Die Strukturen am **Fachbereich Rechtswissenschaft** entsprechen den Regelungen der Grundordnung der Universität.

Die Organisationsstruktur am **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** wurde im Jahr 2008 vom Fachbereichsrat festgelegt: Auf Fachbereichsebene sind unter Leitung der Studiendekanin/des Studiendekans separate Kommissionen für Bachelor- und Masterstudiengänge (**Bachelor LuSt/Master LuSt**) sowie ein **Qualitätszirkel Studiendekan** eingerichtet. Aufgabe der LuSt-Kommissionen ist die Diskussion der Qualitätsentwicklungsschwerpunkte und die strategische Weiterentwicklung der jeweiligen Studiengänge. Im Qualitätszirkel Studiendekan ist die studiengangübergreifende Qualitätsentwicklung am Fachbereich verortet. Auf Studiengangsebene sind unter Leitung der/des jeweiligen Studiengangskordinatorin/-kordinators spezifische Beiräte, Qualitätszirkel und die jeweilige Studiengangskommission etabliert.

Medizinische Fakultät (MedFak)

Die Gremienstruktur der Medizinischen Fakultät sieht im Bereich Studium und Lehre für jeden Studiengang eine **Studienkommission** sowie eine übergreifende **Kommission für Lehre (med-LuSt)**, die sich aus einer/einem Vertreter/in je Studiengang zusammensetzt, vor. Außerdem gehören ihr die/der Studiendekan/in und beratende Mitglieder, wie die/der Q-Koordinator/in und die/der Kapazitätsverantwortliche, an. Die med-LuSt befasst sich mit studiengangübergreifenden Fragestellungen und mit der Weiterentwicklung des Lehrangebots der Fakultät.

Naturwissenschaftliche Fakultät (NatFak)

Das QM der NatFak greift in seiner Binnenstruktur den dezentral ausgerichteten QM-Ansatz der Universität auf. Die entsprechenden Strukturen und Zuständigkeiten sind in einem fakultätseigenen **„Leitfaden Gremien, Strukturen und Funktionen in Lehre und Studium“** (vom 24.07.2014) beschrieben. Die Fakultät umfasst fünf Departments und hat insgesamt sieben Studiendekan/inn/en, die im Gremium der **Studiendekanerrunde** organisiert sind. Ein/e gewählte/r Sprecher/in aus dieser Runde vertritt die Studiendekaninnen/Studiendekane auf Fakultätsebene. Jedes Department bzw. jede Lehreinheit hat einen **Studienausschuss** unter Partizipation aller Statusgruppen eingerichtet. Jeder Studiengang der Fakultät ist einem Studienausschuss zugeordnet.

Technische Fakultät (TechFak)

Als wesentliches Strukturelement der TechFak auf Studiengangsebene wird die Führung aller Studiengänge durch **Studienkommissionen** genannt, welche für die Organisation, Gestaltung und Weiterentwicklung des Curriculums und die Organisation eines oder mehrerer Studiengänge zuständig sind. Die Vorsitzenden der Studienkommissionen bilden gemeinsam mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Evaluationskoordinator sowie Vertreter/innen des Mittelbaus und der Studierenden die **Kommission für Lehre der Technischen Fakultät**. Vertreter/innen des Prüfungsamtes und des Referats L 1 der zentralen Universitätsverwaltung nehmen mit beratender Funktion an allen Sitzungen teil. In dieser Kommission werden alle Beschlüsse des Fakultätsrates im Bereich Lehre und Studium vorbereitet.

Auf Ebene der Fakultäten bzw. Fachbereiche liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung in der Lehre bei den **Studiendekaninnen und -dekanen** sowie den jeweiligen **Q-Koordinator/inn/en**. In diesem Zusammenhang gibt es eine institutionalisierte **Runde der Studiendekaninnen und Studiendekane** (ein- bis zweimal pro Semester) sowie die so genannten **Q-Treffen** des Referats L8 mit den Q-Koordinator/inn/en drei bis vier Mal pro Semester.

Auf der Ebene der **Zentralen Universitätsverwaltung** der FAU ist die **Abteilung Lehre** für alle organisatorischen Belange im Bereich Lehre und Studium zuständig. Sie gliedert sich in insgesamt acht Referate. An den Prozessen zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge sind insbesondere die Referate L1 (Rechtsangelegenheiten, Studienprogrammentwicklung und Studienzuschüsse) und L8 (Qualitätsmanagement und Evaluation) beteiligt.

Das **Referat L1** stellt die „Schnittstelle zwischen den Fakultäten, den universitären Gremien und dem StMBW als Rechtsaufsichtsbehörde“ dar. Das Referat L1 begleitet die Studiengänge im gesamten Einrichtungsprozess von der Idee über die Gremienbefassung bis zur Erstellung der Studien- und Prüfungsordnung und koordiniert dabei auch die Einbindung der zu beteiligenden zentralen Einrichtungen (z. B. Zentrale Studienberatung, Rechenzentrum, Prüfungsamt etc.).

Das **Referat L8** ist die „zentrale Ansprechstelle“ für die interne und externe Kommunikation im Bereich Studium und Lehre. Es koordiniert die Umsetzung der zentralen Qualitätsinstrumente und unterstützt die für die dezentrale Qualitätsentwicklung in den Fakultäten und Fachbereichen zuständigen Stellen. Darüber hinaus obliegt dem Referat L8 die Durchführung der zentralen Studierendenbefragungen und die organisatorische und inhaltliche Betreuung der Gremien im QM-System auf Universitätsebene.

In der **Abteilung S (Stabsabteilung)** erfolgen u. a. die Aufbereitung der zentralen Kennzahlen und Statistiken im Data Warehouse und die Umsetzung der Kapazitäts- und Verteilungsmodelle (Curricularwertberechnungen).

Die **Studierendenvertretung** ist im achten Teil der Grundordnung (§§ 24–28) geregelt. Dazu gehören der Studentische Konvent, der Sprecher- und Sprecherinnenrat sowie die Fachschaftsvertretung. Bei der Einrichtung von Studiengängen ist die Perspektive der Studierenden über die studentischen Mitglieder der Fakultätsgremien, durch das schriftliche studentische Votum für die Behandlung in den Gremien, die studentischen Mitglieder der Uni-LuSt, die/den studentische/n Senator/in bei der Behandlung im Senat und die/den studentische/n Senator/in im Universitätsrat verankert.

Zur stärkeren Einbindung der Studierenden wurde ab dem WS 2015/16 die regelhaften Gesprächsrunde der Universitätsleitung mit den Studierendenvertreter/inne/n in jedem Semester durch die vom Referat L8 organisierte **„FAU Gesprächsrunde Studierende“** ersetzt, die zwei- bis dreimal pro Semester stattfinden soll. Organisatorische Ansprechpartner/innen auf Seiten der Studierenden sind die vom Konvent gewählten studentischen Mitglieder der Uni-LuSt und innerhalb der Studierendenvertretung das Referat Qualitätssicherung. Die Runde ist offen für alle interessierten Studierenden.

Zur **Einbindung externer Expertise** hat die FAU im Sommersemester 2015 in der Runde der Studiendekane am 13. April 2015 zentrale Rahmenvorgaben definiert. Der entsprechende Projektplan sieht verschiedene mögliche Formen zur Einbindung externer Expertise vor:

- Gremium auf Studiengangsebene (z.B. Beirat oder Teilnahme externer Fachexpert/inn/en an Gremiensitzungen)
- externe Evaluation
- alternative Evaluationen mit externen Gutachter/inne/n (nach Zustimmung durch UL).

Die Aufgaben der Externen bestehen gemäß Rahmenkonzept in Beurteilungen zu Erreichen und Bewertung der Qualifikationsziele und des Prüfungskonzepts sowie in der Diskussion von Perspektiven für die Weiterentwicklung. Dabei besteht die Möglichkeit fachverwandte Studiengänge zusammenzufassen. Die Einholung externer Expertise sollte gemäß Rahmenpapier mindestens im 2-Jahres-Rhythmus erfolgen. Zur Umsetzung des Rahmenkonzepts der Universität haben die Fakultäten fakultätsspezifische Konzepte entwickelt, die die Einbindung externer Expertise in jedem

Studiengang darlegen. Auf Basis dieser Konzepte soll bis Ende des Sommersemesters 2016 eine flächendeckende Umsetzung erfolgen.

Bewertung:

Die Zuständigkeiten in den Qualitätskreisläufen sind gut und verbindlich geregelt. Die FAU hat dies in ihren Unterlagen klar dargelegt auch hochschulweit veröffentlicht. Insbesondere gibt es klare Strukturen, die festlegen, welche Einheiten für welche Maßnahmen des QM verantwortlich sind, wie sie zusammenarbeiten und welche Kompetenzen die jeweilige Einheit hat. Alle Fakultäten haben hier spezifische Vorkehrungen geschaffen, um ein möglichst gutes Qualitätsmanagement zu gewährleisten und um auch externes Know-how einfließen zu lassen. Hierbei kommt den Q-Koordinator/inn/en eine Schlüsselrolle auch in der Kommunikation zu. Die Q-Koordinator/inn/en unterstützen die Studiengangsverantwortlichen bei ihren Qualitätssicherungsaktivitäten, können jedoch keine inhaltliche Entwicklungsarbeit übernehmen. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb der Qualitätssicherung halten die Gutachter/inneneine daher eine klare Unterscheidung zwischen organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung für notwendig.

Die erste Begehung hatte ergeben, dass sich die Studiendekan/inn/e/n aus Sicht der Gutachtergruppe in einzelnen Bereichen noch besser in den Qualitätskreislauf einbringen könnten. Bei der zweiten Begehung konnte die Gutachtergruppe hier schon eine Verbesserung feststellen. Auch hatte die vorausgegangene Neuorganisation der FAU dazu geführt, dass in einigen Bereichen die Zuständigkeiten noch nicht vollständig klar bzw. noch nicht hinreichend kommuniziert waren. Dieser Prozess, der naturgemäß etwas Zeit erfordert, hat sich bereits bei der zweiten Begehung viel besser dargestellt. So hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass alle beteiligten Personen hinreichend über das Qualitätssicherungssystem und ihre Position innerhalb des Systems informiert sind. Dies wird auch dadurch erreicht, dass die Lehrenden, Studierenden und auch das Verwaltungspersonal an den Qualitätssicherungsaktivitäten in angemessener Weise beteiligt werden.

Im Verfahren erläuterte das Präsidium, dass mit der Gründung der Prüfkommision bewusst Kompetenzen der Hochschulleitung an dieses Gremium abgegeben wurden, um eine Unabhängigkeit der Entscheidungen sicherzustellen. Dies ist nach Aussage der Universitätsleitung auch der Grund dafür, dass die beteiligten Studierenden mit Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Landes nicht stimmberechtigt sind. Dies wurde von der Gutachtergruppe im Verfahren kritisch gesehen; auch die Universitätsleitung empfindet diese Konstellation nach eigener Aussage als nicht zufriedenstellend. Eine Lösung mit dem StMBW wird angestrebt. Die Gutachter/innen unterstützen dieses Ansinnen.

Zur Einbindung externer Expertise hat die FAU zur zweiten Begehung ein Rahmenkonzept vorgelegt, welches bis Ende des Sommersemesters 2016 in den einzelnen Fakultäten implementiert und umgesetzt sein soll. Damit ist auch die Einbindung eines regelmäßigen externen Feedbacks systematisch im Qualitätssicherungssystem verortet.

Aufgrund der hohen Komplexität des Qualitätsmanagementsystems der FAU insgesamt raten die Gutachter/innen dazu, die entsprechenden Prozesse und die Notwendigkeit einzelner Prozessschritte auch weiterhin kritisch zu hinterfragen, um der Gefahr der Überregulierung vorzubeugen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Aufbau und die Zuständigkeiten im QM-System sehr klar geregelt sind und die FAU daher sehr gut aufgestellt ist, um ihre Studiengänge selbst zu evaluieren bzw. nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung selbst zu akkreditieren.

3.2.2 Ressourcen

Laut Antrag gewährleistet die Universitätsleitung der FAU aus internen Mitteln die kontinuierliche Umsetzung des universitätsinternen QM im Rahmen des Vier-Ebenen-Modells durch die Professionalisierung der Strukturen des zentralen und dezentralen QM über den Abschluss des Systemakkreditierungsverfahrens hinaus.

Im Referat für Rechtsangelegenheiten, Studienprogrammentwicklung und Studienzuschüsse waren im WS 2015/16 8,5 Stellen angesiedelt, davon zwei befristet. Das Referat für Qualitätsmanagement und Evaluation (L 8) umfasste 4 Stellen.

Zur Unterstützung der Studiendekaninnen und -dekane, die die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene verantworten, wurden in allen Fakultäten Q-Koordinatorinnenstellen eingerichtet und verstetigt. Davon sind 5,33 Stellen unbefristet im dezentralen QM verortet. Bei den weiteren Stellen handelt es sich um wissenschaftliche Stellen.

Bewertung:

Die FAU wendet genügend Ressourcen auf, um ein effizientes, transparentes und leistungsfähiges QM im Bereich der Lehre zu gewährleisten. Neben den in den Fakultäten und Fächern bereits vorhandenen Personen, die im Bereich der jeweiligen Dekanate angesiedelt sind, hat die FAU in allen Fakultäten Q-Koordinationsstellen eingerichtet. Die Gutachter/innen begrüßen, dass ihre Stellen verstetigt worden sind. Dies zeigt bereits erste Erfolge. Die Gutachtergruppe hatte einen vollumfänglich positiven Eindruck von dieser Maßnahme. Auch die Verwaltungsstrukturen in den entsprechenden Referaten (L1 und L8) sind für ein effizientes und leistungsfähiges QM ausgelegt.

Als kleiner Kritikpunkt ist zu nennen, dass die Balance zwischen dezentralem QM und einer Rückwirkung in die Zentrale bisher noch nicht vollständig gewahrt erscheint. Die Eingriffsmöglichkeiten der Hochschulleitung in eventuell nicht funktionierende Prozesse bei Studiengängen sind noch nicht vollständig transparent. Auch ist der Gutachtergruppe noch nicht völlig klar geworden, wie das für das QM zuständige Personal in der Zukunft geschult und weitergebildet wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung des QMs an der FAU ist davon auszugehen, dass auch für diese Punkte sinnvolle Lösungen erfolgen werden.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass Aufbau und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems der FAU so gestaltet sind, dass sie ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre, insbesondere auf die Gestaltung von Studiengängen, gewährleisten.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Auf **Studiengangsebene** werden die unterschiedlichen Zielformulierungen sowie deren konkrete Umsetzung im Rahmen des Qualitätsregelkreislaufes für jeden einzelnen Studiengang in der so genannten **Studiengangsmatrix** zusammengeführt mit dem Ziel, einen geschlossenen PDCA-Regelkreislauf von Zielformulierungen, Umsetzung der Ziele, Überprüfung der Ziele und Follow-Up abzubilden. In der Studiengangsmatrix sollen die wesentlichen Aspekte der Studiengangsgestaltung abgebildet werden. Dazu gehören Lernziele und zu vermittelnde Kompetenzen, Profil der Absolvent/inn/en, fachspezifische Ziele aus der Auseinandersetzung mit den Leitbildern sowie Angaben zum Aufbau der Studiengänge und das Evaluationsverständnis der jeweiligen Fakultät.

Die Studiengangsmatrix folgt einer universitätsweiten Grundkonzeption und dient als obligatorisches Dokument zur Behandlung der Studiengänge in der Uni-LuSt. Entsprechend der universitätsweiten Grundkonzeption nimmt jede fakultätsspezifische Umsetzung auf die drei Grundkategorien „Allgemeine Bildungsziele“, „Institutionelle Ziele“ und „Systemziele der Politik“ Bezug. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass in allen Studiengängen die zentralen Anforderungen aus den

Akkreditierungskriterien sowie die Steuerungsziele der FAU und der Hochschulpolitik als Referenzpunkte gesetzt sind. Die Studiengangsmatrix ist an jeder Fakultät bzw. jedem Fachbereich in einen spezifischen Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden:

Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie (PhilFak)

An der PhilFak stellt die Studiengangsmatrix das zentrale Instrument zur systematischen Erfassung und Unterstützung der Weiterentwicklung der Studiengänge dar. Die Zielebene „Institutionelle Bildungsziele“ wurde um die für Lehre und Studium relevanten Aspekte des Fakultätsleitbildes ergänzt. Seit 2013 wurde für jeden Studiengang der Fakultät eine Studiengangsmatrix erstellt. Dabei werden die Studiengangsverantwortlichen durch eine **fakultätseigene Handreichung Studiengangsmatrix** und das fakultätseigene Büro für Qualitätsmanagement unterstützt.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (ReWiFak)

Auch am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften liegt die Studiengangsmatrix für alle Studiengänge vor. Der Weiterentwicklungsprozess der Studiengänge knüpft an die Studiengangsmatrix an und wird unter Berücksichtigung bewusster Qualitätsentwicklungsschwerpunkte in der Logik des Qualitätsregelkreises durchgeführt. Die Bearbeitung dieser Schwerpunkte wird in der Studiengangsmatrix dokumentiert.

Medizinische Fakultät (MedFak)

Die Medizinische Fakultät setzt die Studiengangsmatrix in allen Bachelor- und Masterstudiengängen ein und begreift sie nach eigenen Angaben als Überblicksdokument zur Verortung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs. Sie dient der Beschreibung des Status Quo eines Studiengangs sowie als Leitfaden zur Kontrolle der Evaluations- und Follow-Up-Maßnahmen.

Naturwissenschaftliche Fakultät (NatFak)

An der NatFak dient die Studiengangsmatrix als zentrales Überblicks- und Entwicklungsdokument, in dem die wichtigsten Elemente der Studiengangsgestaltung zusammenfließen und als Dokument zur internen Verstetigung und Transparenz. Sie ist Gegenstand der regelmäßigen studiengang-internen Gremienarbeit und zentral für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Dafür gibt es einen eigenen Leitfaden. Die NatFak verfügt darüber hinaus über einen Leitfaden zur Umsetzung und Verknüpfung des Fakultätsleitbildes mit den Studiengangsmatrizen.

Technische Fakultät (TechFak)

Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden die Studiengangsmatrizen in der TechFak erarbeitet, die nach ihrer Verabschiedung in der Studienkommission als zentrales Arbeitsdokument zur Weiterentwicklung der Studiengänge und als Steuerungsinstrument dienen sollen. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung waren die Matrizen erstellt und wurden als Basis für die Qualitätssicherung genutzt.

Darüber hinaus ist die Studiengangsmatrix nach Angaben der FAU zentraler Bestandteil des Monitorings bei der Weiterentwicklung der Studiengänge bei der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates.

Zur strategischen Verortung ihrer Studiengänge verfügt die FAU seit dem Sommersemester 2015 über ein **Rahmenkonzept zu den Studiengangsportfolios**, auf dessen Grundlage alle Fakultäten ein fakultätseigenes Konzept erstellt haben, in dem sie ihre strategische Positionierung in Lehre und Studium darlegen. Im Mittelpunkt dieser Konzepte steht das gesamte Studiengangskonzept einer Fakultät unter Berücksichtigung ihres Profils, wobei der Ist-Stand analysiert und mögliche Weiterentwicklungen antizipiert werden sollen. Dargestellt werden sollen Profil und Ziele der Studiengänge, Studienformen und -strukturen, Zugangsvoraussetzungen sowie Kapazitäten. Darüber hinaus sind Angaben zur Integration der Statusgruppen vorgesehen. Seit dem Wintersemester

2015/16 dient das Studiengangsportfolio als Entscheidungsgrundlage bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen in den einzelnen Gremien.

Die Rahmenbedingungen zur regelmäßigen **Evaluation der Studienangebote** werden in der **Evaluationsordnung** der Universität (i. d. F. vom 16.11.2012) geregelt. Gemäß § 5 Abs. 2 regeln die Fakultäten die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen und den Umgang mit den Ergebnissen in den **Evaluationskonzepten der Fakultäten**. Darüber hinaus besteht ein **universitätsweites Evaluationskonzept** (i.d.F. vom 13.07.2015), welches Inhalte, Auslegungen und Interpretationen der in der Evaluationsordnung gegebenen rechtlichen Grundlagen liefern soll. Es listet Ziele, Funktionen sowie vorhandene Datenquellen auf, verortet die einzelnen Evaluationen auf den entsprechenden Ebenen und grenzt die Zuständigkeiten zwischen den Ebenen ab.

Gegenstand der Evaluationen, die von den Fakultäten (bzw. den Studiengangsverantwortlichen) verantwortet werden, sind Lehrveranstaltungen bzw. Module und Studiengänge. Die Evaluation des allgemeinen Stimmungsbildes der Studierenden und Befunde aus der Studierendenstatistik werden von der Universitätsleitung verantwortet. Einmal pro Jahr wird dazu eine allgemeine Studierendenbefragung ((FAU-Studierendenbefragung; vorher: „**FAU-Panel**“) durchgeführt, deren Abschlussbericht der UL zugeht. Die Evaluationsergebnisse sollen im Rahmen des Melde- und Berichtssystems kommuniziert werden und als Grundlage für die Arbeit an den Studiengängen dienen.

Außerdem führt die Vizepräsidentin für Lehre jährlich ein Expert/inn/en-Interview („**Q-Interview**“) durch, das seit 2010/11 die jährlichen Lehrberichte ersetzt. Die Ergebnisse werden im so genannten „**Q-Bericht**“ zusammengefasst.

Bewertung:

Mit der Studiengangmatrix besitzt die FAU aus Sicht der Gutachter/innen ein sehr umfangreiches Instrument zur Qualitätsentwicklung. Die Matrix ist als Überblicksinstrument konzipiert; ihr unterstützender Wert wurde von den Vertreter/innen der FAU im Verfahren vor allem in ihrem Bündelungscharakter gesehen. Dieser ermögliche es den Gremien, das übergreifende Qualifikationsprofil des Studiengangs über der Tagesarbeit nicht aus dem Blick zu verlieren, was personenunabhängig die Kontinuität des Studiengangs fördere und die Übergabe von Funktionen sowie die Verständigung über die gemeinsamen Eckpunkte erleichtere. Durch die zusätzliche Etablierung der „Studiengangsportfolios“ wird darüber hinaus die Rückbindung von Studiengängen an das Leitbild, die strategischen Ziele und die Forschungsschwerpunkte der jeweiligen Fakultät sichergestellt. (Vgl. Kapitel B 3.3.3.)

In den Gesprächen der ersten Begehung hatte sich gezeigt, dass der Implementierungsgrad der Matrizen noch unterschiedlich groß war. Nach Aussage der Beteiligten der Hochschule variierten die Matrizen in ihrem Umfang und der Detailtiefe zu dieser Zeit über die Fächer/Fachbereiche. Die zweite Begehung und hier insbesondere die Stichproben zum Merkmal „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ und zu den unten genannten Studiengängen haben jedoch gezeigt, dass diese Unterschiede die fachspezifischen Unterschiede widerspiegeln und für die je unterschiedlichen (dezentralen) Qualitätsmanagementansätze funktional sind. Insgesamt attestieren die Gutachter dem Verfahren eine ebenso breite wie tiefe Wirksamkeit. Die Studiengangsmatrizen sind geeignet, um einen geschlossenen PDCA-Regelkreis abzubilden, da sie jeden einzelnen Schritt (Plan – Do – Check – Act) dokumentieren. In den Matrizen werden zudem die verschiedenen Zielbereiche definiert, so dass für verschiedene Bereiche auf einen Blick sichtbar ist, wie diese den PDCA-Regelkreis durchlaufen haben. Gleichzeitig sind die Matrizen so angelegt, dass eine inhaltliche Anbindung der Studiengänge an die Akkreditierungskriterien sichergestellt ist. Aus Sicht der Gutachter/innen ist die Studiengangmatrix ein geeignetes Instrument für die Studiengangsentwicklung. Zum Nachverfolgen kleinschrittiger Arbeitsabläufe bzw. Entscheidungsprozesse wurde die Matrix von den im Verfahren befragten Studiengangsverantwortlichen als weniger geeignet befunden. Diese werden nach wie vor in Sitzungsprotokollen dokumentiert, die dementsprechend beim Monitoring zusammen mit der Matrix zum Nachweis der laufenden Entwicklungsarbeit eingereicht werden müssen. Die Matrix fördert nach Meinung der Gutachter am ehesten dort ein effektives Arbeiten unabhängig vom Personalstand, wo

sie knapp und faktisch die Quintessenz des Entwicklungsstandes zusammenfasst, übergreifende Ziele in spezifischen Modulen verortet und konkrete Maßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Fristen (wo gesetzt) benennt. Ein ergebnisorientiertes Arbeiten könnte durch eine entsprechende Vorstrukturierung möglicherweise begünstigt werden; als produktiv könnte sich z.B. die Matrixvorlage der NatFak erweisen. Wo Matrices stark diskursiv ausfallen bzw. zur Grundsatzreflexion genutzt werden, erscheint ihr Nutzen als Grundlage eines konkreten ‚Arbeitsprogramms‘ dagegen eingeschränkt.

Die Durchführung der Evaluation von Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip durch die Fakultäten selbst. Eine universitätsweite Evaluationsordnung gibt hierfür die Leitlinien vor, die durch Konzepte in jeder Fakultät präzisiert werden. Die Konzepte unterscheiden sich insbesondere durch unterschiedliche Turnusse, in denen die Lehrveranstaltungen evaluiert werden, und die Form der Befragung.

Im Verfahren hat sich gezeigt, dass die Ergebnisse unterschiedlich stark mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Nach Aussage der befragten Studierenden ist ihnen teilweise unklar, wie die Ergebnisse genutzt werden und ob daraus auch Verbesserungen resultieren. Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Lehrveranstaltungsevaluationen grundsätzlich dazu geeignet die Qualität in der Lehre zu messen.

Zusätzlich zur Lehrveranstaltungsevaluation gibt es einmal pro Jahr eine allgemeine Studierendenbefragung (ehemals „FAU-Panel“), um die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen und der Universität zu ermitteln. Die Ergebnisse finden ebenfalls Eingang in die Verfahren der Qualitätssicherung (Studiengangmatrizen, Gespräche, etc.). Angesichts der weiterhin bei den Studierenden bestehenden Unklarheit über die konkrete Verwendung der Daten ist zu empfehlen, den Datenerhebungen zukünftig noch stärker den Charakter eines Kommunikationsinstruments zu geben. Dies könnte bedeuten, die hochschul- und/oder fakultätsöffentliche Diskussion über follow-up-Aktivitäten zu stärken. Aus Sicht der Gutachter/innen könnten eine bessere Information der Studierenden und eine Rückkopplung der Ergebnisse dazu führen, dass die Beteiligung der Studierenden steigt.

Andere Informationsquellen wie die Ergebnisse der Absolvent/inn/enbefragung durch das „Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung“ könnten hier noch stärker einbezogen werden (laut Selbstbericht nutzt derzeit nur die Technische Fakultät die Ergebnisse dieser Befragungen für die Reflexion ihrer Studienangebote).

Zur Rückmeldung der gesamten in den Fakultäten durchgeführten Maßnahmen und erhaltenen Ergebnisse an die Universitätsleitung wird einmal im Jahr ein so genanntes „Q-Interview“ durchgeführt. Die Interviews werden für jede Fakultät jeweils von der Vizepräsidentin Lehre mit den Studiendekan/innen, den Q-Beauftragten und dem Referat L8 (Referat für Qualitätsmanagement und Evaluation) geführt. Die Ergebnisse werden im „Q-Bericht“ festgehalten. Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Q-Interviews und die Q-Berichte gut geeignet für die Rückmeldung an die Universitätsleitung und für die Steuerung.

Zusammenfassend attestieren die Gutachter/innen der FAU, dass sie ein breit angelegtes Informationssystem aufgebaut hat und vorliegende Informationen aus Evaluationen systematisch für ihre Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsarbeit nutzt. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte dabei die Kommunikationsfunktion der entsprechenden Ergebnisse gegenüber der „Legitimationsfunktion“ (bspw. im Sinne einer Berichtslegung im Bereich Studium und Lehre) noch weiter gestärkt werden. Dabei ist insbesondere auf die Rolle der Studierenden hinzuweisen, die nicht nur als Informationsgeber in die Verfahren einbezogen werden sollten, sondern noch stärker als Partner bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung aufgebaut werden könnten.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Die FAU verfügt über universitätseigene, von der Uni-LuSt beschlossene **Leitlinien zur Studiengangsgestaltung** (vom 12.02.2010), durch die die Umsetzung interner und externer Vorgaben (insbesondere rechtliche, strukturelle und planerische Vorgaben von Hochschulgesetz, Kultusministerkonferenz, STMBW und Akkreditierungsrat) sichergestellt werden soll.

Die Einrichtung von neuen Studiengängen erfolgt nach einem standardisierten Prozess, der sich in einen dezentralen und einen zentralen Verfahrensabschnitt gliedert. Der erste dezentrale Prozessabschnitt obliegt den Fakultäten, wobei die spezifische Ausgestaltung durch die Studiendekaninnen/-dekane und die Q-Koordinator/inn/en erfolgt. In diesem Zusammenhang wurden **Rahmenvorgaben für die dezentralen Prozesse** durch das Referat L1 (Stand 27.02.2014) vorgelegt. Verbindlich vorgegeben sind demnach folgende Schritte:

- **Einbindung der kontinuierlichen Beratung durch L1** in den jeweiligen Prozess der Fakultät/des Fachbereichs
- **Prüfung der strategischen Passung** der Idee des Studiengangs in das Profil der Fakultät/des Fachbereichs
- **Beschluss Fakultätsrat** (bzw. vorher Beschluss des Fachbereichs)

Im Verfahren wurden **zentrale Prozessbeschreibungen** für die Einrichtung von Studiengängen und für die Erstellung einer Prüfungsordnung sowie entsprechende **Zeitpläne** für das Wintersemester 2015/16 vorgelegt.

Auf der Ebene der Fakultäten sind die dezentralen Vorgehensweisen und Verantwortlichkeiten in Prozess- und Ablaufbeschreibungen sowie Leitfäden bzw. Handreichungen wie folgt geregelt:

- Der fakultätsinterne Prozess der **PhilFak** ist in einer Prozessbeschreibung festgelegt; außerdem gibt es eine fakultätseigene Handreichung zur Einrichtung von Studiengängen – Terminübersicht und Ablauf (vom 05.02.2014).
- Der **Fachbereich Rechtswissenschaft** hat eine Verfahrensbeschreibung für den internen Teil der Einrichtung von Studiengängen in Form eines Begleitdokuments vom 02.04.2014 vorgelegt. Die Prozesse des **Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften** sind in einer Prozesslandkarte abgebildet. Dazu gehört auch der Prozess zur Einrichtung von Studiengängen. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften über einen eigenen Leitfaden zur Erstellung der Studiengangsmatrix.
- Auch für die **Medizinische Fakultät** liegen eine Handreichung für den fakultätsinternen Teil sowie eine Prozessbeschreibung vor.
- An der **NatFak** ist die Einrichtung eines Studiengangs und Erstellung einer Prüfungsordnung in einer Handreichung (Entwurf vom 17.07.2014) beschrieben. Außerdem wurde ein Leitfaden mit Erläuterungen zur Studiengangsmatrix (Entwurf vom 15.06.2014) vorgelegt.
- Der fakultätsinterne Prozess der **TechFak** ist in einer Prozessbeschreibung (vom 30.07.2014) festgelegt

Im Ergebnis müssen in der Uni-LuSt verschiedene Dokumente als Ergebnis des dezentralen Planungsprozesses verpflichtend vorgelegt werden: Dazu gehören **Einrichtungsantrag, Studienverlaufplan, Studiengangsmatrix, Modulhandbuch, Curricularnormwert-Berechnung, Qualifikationsfeststellungsverfahren** (bei Master-Studiengängen), **studentisches Votum** sowie eine **Kurzpräsentation des Studiengangs**. Das Referat L1 stellt dazu Mustervorlagen und Erläuterungen bereit. Dazu gehört auch ein **Leitfaden für die Studiengangsgestaltung** (vom 12.02.2010).

Durch die Rahmenvorgaben, den Leitfaden zur Studiengangsgestaltung sowie die Prüfung der Unterlagen durch das Referat L 1 soll sichergestellt werden, dass die internen und externen Vorgaben (insbesondere rechtliche, strukturelle und planerische Vorgaben durch das Hochschulgesetz, die Kultusministerkonferenz, das StMBW und den Akkreditierungsrat) eingehalten werden. Am 13.07.2015

wurde dazu ein neues „**Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU**“ durch die Uni-LuSt verabschiedet. Entsprechend den oben genannten Rahmenvorgaben wird ein geplanter Studiengang nur mit vollständigen Antragsunterlagen in der Uni-LuSt behandelt.

Diese tagt regelmäßig viermal pro Semester, um sich mit der Einrichtung und wesentlichen Änderungen von Studiengängen zu befassen. Sie gibt eine Einschätzung zur strategischen Verankerung geplanter Studiengänge ab. Dabei sollen das Leitbild der FAU, die mittelfristige Entwicklung der Forschungsstrukturen, laufende oder anstehende Zielvereinbarungen, die Einbettung in das Studiengangsportfolio der jeweiligen Fakultät, die Ressourcenplanung der FAU und weitere strategische Ziele Berücksichtigung finden.

Auf Basis einer entsprechenden Empfehlung der Uni-LuSt betrachtet der Senat den Studiengang und gibt eine Empfehlung zur Einrichtung des Studiengangs für den Universitätsrat ab, der letztlich über die Einrichtung entscheidet. Das bayrische STMBW nimmt anschließend die Prüfung der Passung des Studiengangskonzepts in landesplanerische und rechtliche Vorgaben vor und erteilt im positiven Fall das staatliche Einvernehmen zur Einrichtung des Studiengangs.

Daran schließt sich die Erstellung der entsprechenden **Prüfungsordnung** an.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen im Rahmen der **Umsetzung der Lissabon-Konvention** wird auf Basis von An in Art. 63 BayHSchG – „Anrechnung von Kompetenzen“ in den Rahmenprüfungsordnungen bzw. den Fachprüfungsordnungen der Fakultäten umgesetzt. Zur allgemeinen Orientierung hat die Uni-LuSt einen „**Leitfaden zur Anerkennung von Qualifikationen, Studien- und Prüfungsleistungen auf der Grundlage von Kompetenzen an der FAU**“ (vom 17.06.2014) verabschiedet. Darüber hinaus gibt es fakultätsspezifische Prozessbeschreibungen zur Vorgehensweise.

Bewertung:

Der Prozess zur Implementierung neuer Studiengänge ist durch die FAU sehr ausführlich beschrieben. Die Prozessbeschreibung sieht das Ineinandergreifen bzw. die Abfolge dezentraler (Fakultätsverantwortung) und zentral gesteuerter Prozesse vor. Durch den vorgeschalteten dezentralen Prozess werden aus Sicht der Gutachter/innen zum einem die Besonderheiten jeder Fakultät berücksichtigt und zum anderem die Fakultäten als Partnerinnen für das hochschulweit konsenterte Ziel der Qualitätsentwicklung gewonnen. Vor allem an Hand der Stichprobe zum Bachelorstudiengang „Soziologie“, der zum Wintersemester 2014/15 eingerichtet wurde, konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass der Prozess zur Einrichtung von Studiengängen umgesetzt wird und zu den intendierten Ergebnissen führt. (Vgl. Kapitel C.3.)

Zur Unterstützung der Implementierung neuer Studiengänge haben die meisten Fakultäten Handreichungen erstellt. Der Fachbereich Rechtswissenschaft hat diese in Form eines Begleitdokuments und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat zusätzlich einen Leitfaden zur Erstellung der Studiengangmatrix erarbeitet. Einzig die Technische Fakultät hat bisher keine eigene Handreichung. Alle Fakultäten haben aber eine Prozessbeschreibung erstellt. Die Gutachter/innen begrüßen die Handreichungen und sehen diese als hilfreich an.

Nach dem jeweiligen dezentralen Prozess müssen der Uni-LuSt verschiedene Dokumente (siehe oben) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Aus Sicht der Gutachter/innen sind diese sehr umfangreich und kleinteilig, gleichwohl sind sie alle unerlässlich für einen umfassenden Blick auf den einzurichtenden Studiengang. Durch die Dokumente wird eine Gesamtbetrachtung ermöglicht, auf deren Grundlage die Uni-LuSt eine Entscheidung treffen kann. Für die Beschlussfassung der Uni-LuSt bestätigt das Referat L1 auch, dass der Studiengang den internen und externen Vorgaben entspricht. Außerdem ist durch die Beteiligung der unterschiedlichen Gremien sichergestellt, dass hochschulintern Lehrende und Studierende an der Entwicklung und Implementierung neuer Studiengänge beteiligt sind. Die Einbindung der unterschiedlichen Gremien stellt sicher, dass nicht die Lehrenden selbst über die Einrichtung eines neuen Studiengangs entscheiden.

Zur Absicherung der Ressourcen erfolgt bei der Einrichtung von Studiengängen eine Überprüfung der Lehrkapazität; im Rahmen der Begehung erläuterte die Universitätsleitung, dass darüber hinaus jährlich die Auslastung (pro Lehreinheit) vom Präsidium beobachtet wird. Die Überprüfung der Ressourcen ist jedoch bislang kein Teil der Vorbereitung der erstmaligen Akkreditierung eines neu eingerichteten Studiengangs und somit kein Kriterium der Siegelvergabe. Eine qualitative Prüfung der Ressourcen im Hinblick auf einen neuen Studiengang ist im QM-System der FAU bisher gar nicht vorgesehen.

Eine Besonderheit des zentralen Prozesses zur Neueinrichtung eines Studiengangs dürfte sein, dass die FAU ihre Nachbarhochschulen über die Neueinrichtung von Studiengängen informiert. Dies erzeugt zum einen ein hohes Maß an Transparenz und unterstützt eine regional sinnvolle Profilierung des Hochschulsystems, zum anderen zeigt es die Bereitschaft der FAU, die Stellungnahmen externer Interessengruppen in ihre Strategie einzubeziehen (die benachbarten Hochschulen erhalten die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben). Die Gutachter/innen nehmen dies positiv zur Kenntnis. Darüber hinaus wird mit dem in der zweiten Begehung neu vorgelegten Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise auch formal dem Kriterium einer angemessenen Beteiligung externer Stakeholder und Expert/inn/en im Grundsatz Genüge getan. Allerdings müssen die Vorgaben zur Zusammensetzung der Expertengruppen präzisiert werden, damit sichergestellt ist, dass das Stakeholderprinzip regelhaft eingehalten wird. Zudem müssen geeignete Auswahlkriterien für die Expert/inn/en definiert werden, die auf deren Unabhängigkeit zielen. Weiterhin muss durch die entsprechenden Regularien gewährleistet sein, dass alle nicht-formalen Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. der KMK von den Externen regelhaft überprüft werden. Die Umsetzung einer Leitlinie zur verpflichtenden Einbindung externer Expertise durch die Fakultäten soll bis zum Ende des Sommersemesters 2016 erfolgen. Grundlage für die externe Qualitätsbeurteilung sind wiederum die Studiengangmatrizen, wobei der Schwerpunkt auf fachlichen Aspekten liegen soll. Die Ergebnisse von Absolvent/inn/enbefragungen werden in die Beurteilung der Studierbarkeit von Studiengängen einbezogen (s.o.). Soweit die notwendigen Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen werden, erkennen die Gutachter/inn/en in dem beschriebenen Verfahren eine hinreichende Einbeziehung externer Perspektiven auf die Qualitätssicherungsarbeit der FAU.

Die Formulierung von Qualifikationszielen sowie deren Untersetzung mit konkreten Lehr-/Lernmethoden und Kreditpunkten (gemäß ECTS) sowie ihre Organisation in studierbaren Modulen wird durch die Studiengangmatrizen geleistet, in denen die entsprechenden Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen inhaltlich abgebildet sind. Die Module der Studiengänge werden regelmäßig aktualisiert. Die Umsetzung der Qualifikationsziele der Studiengänge wird unter Zuhilfenahme der Studiengangmatrizen und eines sachgemäßen Evaluationsverfahrens überprüft. Probleme mit zu kleinen oder zu großen Modulen können weitgehend vermieden werden, die Regel sind Module im Umfang von 5 Leistungspunkten.

Das Problem einer großen Prüfungsdichte wurde erkannt und nach dem Eindruck aus der Stichprobe zum modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfungssystem weitestgehend gelöst. Dies ergaben die Gespräche der Gutachter/inn/en mit den Studierenden. Die Beurteilung der studentischen Arbeitsbelastung, der Angemessenheit von Prüfungen (Vielfalt der Prüfungsformen, Prüfungsdichte, Nachteilsausgleiche, etc.) sowie der kapazitären Ausstattung der Studiengänge mit Blick auf die Studierbarkeit wird vom QM-Team in der hochschulinternen Prüfung von Studiengängen vorgenommen.

Die Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, ist durch die Verankerung der Lissabon-Konvention in den landeshochschulrechtlichen Regelungen und den Prüfungsordnungen der FAU sichergestellt. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können auf Basis des oben genannten Leitfadens ebenfalls anerkannt werden.

Für die Einrichtung von Kooperationsstudiengängen hat die FAU im Rahmen der zweiten Begehung einen Leitfaden für die Einrichtung von Joint Degree Studiengängen sowie einen Leitfaden und einen Musterkooperationsvertrag für Double Degree Programme vorgelegt und berichtet, dass eine

Verabschiedung in der Uni-LuSt im April 2016 vorgesehen ist. Ein Konzept für die Siegelvergabe für diese Studiengänge lag noch nicht vor.

Zusammenfassend ist der Prozess zur Implementierung neuer Studiengänge der FAU sehr umfangreich und (auch) durchdacht. Der Prozess besteht aus zwei Teilprozessen, wobei es zuerst einen dezentralen, in den Fakultäten stattfindenden Prozess gibt, der die Fakultätsspezifika berücksichtigt. Dieser wird durch einen zweiten, zentral gesteuerten Prozess komplettiert, der eine Gesamtbetrachtung ermöglicht und die Grundlage für die endgültige Entscheidung zur Einführung des jeweiligen Studiengangs begründet. Aus Sicht der Gutachter/innen ist der Prozess sehr gut geeignet, um neue Studiengänge zu implementieren und dabei sicherzustellen, dass die entsprechenden Kriterien und Vorgaben angemessen berücksichtigt werden. Die Gutachter/innen haben nach den Gesprächen mit den Vertreter/innen der Hochschule auch keinen Zweifel an der Konzeption und der Durchführungsqualität.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die **Weiterentwicklung von Studiengängen** ist als dezentraler Prozess auf Grundlage der Studiengangsmatrix organisiert. Diese bildet den Qualitätsregelkreislauf auf Studiengangsebene ab. Ausgehend von den Zielen des Studiengangs werden das Konzept, dessen Umsetzung, das Monitoring und das Follow-Up dargestellt. Zur Überprüfung der Ergebnisqualität werden verschiedene zentrale und dezentrale Datenerhebungen und -analysen durchgeführt. Näheres dazu regeln die Evaluationskonzepte der Fakultäten.

Auf Universitätsebene werden eine jährliche Studierendenbefragung (**FAU-Studierendenbefragung**) und ein jährliches Experteninterview der VP-L mit allen Studiendekaninnen und -dekanen („**Q-Interview**“) durchgeführt. **Daten zu Absolvent/inn/en** werden durch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung im Rahmen des Bayerischen Absolventenpanels erhoben und der FAU zur Verfügung gestellt.

Die Berücksichtigung der Einhaltung externer und interner Rahmenvorgaben erfolgt über das Referat L 1. Ein Ergebnis der Beratung kann sein, dass die geplante Weiterentwicklung des Studiengangs eine „**Änderung der Prüfungsordnung**“ oder eine „Wesentliche Änderung eines Studiengangs“ zur Folge hat. Für beide Fälle liegen ein Zeit- und Ablaufplan sowie eine Prozessbeschreibung vom Referat L1 vor.

Für die Einstufung einer Studiengangsveränderung als „**wesentliche Änderung**“ steht ein **Leitfaden** des Referats L1 (Stand Mai 2014) zur Verfügung. Eine wesentliche Änderung liegt demnach vor, wenn „der formale Vorgang der Änderung nicht nur unter Beteiligung der FAU-Gremien erfolgen kann, sondern die Beteiligung des zuständigen Ministeriums notwendig wird“. Ein entsprechendes Antragsformular wird ebenfalls vom Referat L1 zur Verfügung gestellt.

Zur **internen Akkreditierung** von Studiengängen nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung hat die FAU einen Prozess zum Siegelerhalt an der FAU entwickelt und am 29.07.2015 durch die Universitätsleitung verabschiedet. Dieser sieht zwei Schritte vor:

1. Formal-juristische Prüfung

Die formal-juristische Prüfung von Studiengängen erfolgt alle 5 Jahre durch das Referat L1 auf Basis der Rahmendokumente „Checkliste für die Änderung von Prüfungsordnungen“ und „Eckpunkte zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU“.

Gegenstand der Prüfung sind:

- Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Diploma Supplement

- Transcript of Records

2. *Monitoring der Weiterentwicklung*

Das Monitoring der Weiterentwicklung ist sowohl auf Studiengangs- wie auch auf Fakultätsebene nachzuweisen. Zur Dokumentation auf Studiengangsebene gehören ein Text zur strategischen Verortung des Studiengangs sowie der Nachweis der Anwendung der Studiengangsmatrix unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen und der Studierenden- und Prüfungsstatistik sowie der Arbeit des Gremiums auf Studiengangsebene. Hierbei geht es darum, die Wirksamkeit der Arbeit des Gremiums, die Arbeit mit Evaluationsergebnissen, die Arbeit mit Qualitätsentwicklungsschwerpunkten und die Auswertung der Studierenden- und Prüfungsstatistik zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt in Monitoringprotokollen, die auf der Vereinbarung eines FAU-weit gültigen Kriterienkatalogs basieren und die Kriterien des Akkreditierungsrates sowie die Vorgaben der KMK berücksichtigen sowie in der Studiengangsmatrix. Außerdem ist nachzuweisen, dass ein regelmäßiges Feedback von Vertreter/innen der Wissenschaft und der Berufspraxis sowie von Absolvent/inn/en eingeholt wurde.

Das Monitoring gilt als erfolgreich durchlaufen, wenn die Studiengänge nachgewiesen haben, dass sie mit der Studiengangsmatrix arbeiten und ein Gremium auf Studiengangsebene existiert. Jeder Studiengang muss mindestens alle 2 Jahre das Monitoring durchlaufen.

Die Ergebnisse beider Schritte werden der Prüfkommision vorgelegt, die beide Schritte auswertet und ggf. nach einem persönlichen Gespräch (z. B. mit Studiendekan/innen oder Studiengangsverantwortlichen) über die Akkreditierung entscheidet. Somit soll für alle Studiengänge alle zwei Jahre eine Akkreditierungsentscheidung erfolgen. Die Prüfkommision hat dabei die Möglichkeit, Auflagen und/oder Empfehlungen (inkl. Frist zu deren Erfüllung) auszusprechen.

Die inhaltliche Prüfung der Auflagenerfüllung ist Aufgabe der Fakultäten bzw. des Referats L 1. Die Prüfkommision stellt dann ggf. die fristgerechte Auflagenerfüllung fest. Werden Auflagen nicht erfüllt, werden das Akkreditierungssiegel entzogen und die Einschreibung in den Studiengang gesperrt.

Aufgabe der Prüfkommision ist darüber hinaus die stichprobenartige Überprüfung der Arbeit des Referats L1 und der Fakultäten. Dabei sollen pro Jahr ein studiengangsbezogenes Monitoringprotokoll je Fakultät und zwei Prüfprotokolle aus L 1 einer genauen Kontrolle unterzogen werden.

Die **Aufhebung von Studiengängen** erfolgt an der FAU nach einem einheitlichen Prozess, um nach einer entsprechenden Entscheidung des zuständigen Fakultätsrates den Regelstudienbetrieb für die verbleibenden eingeschriebenen Kohorten sicherzustellen.

Bewertung:

Die dem Monitoring der Weiterentwicklung von Studiengängen zugrundeliegenden QM-Prozesse und Strukturen der FAU sind systematisch auf die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele angelegt. Verpflichtende Grundlage der Gremienarbeit ist die Studiengangsmatrix, die alle durch den Studiengang abzudeckenden Qualifikationsziele bündelt und einem jeweils fakultätsweit vereinbarten PDCA-Kreislauf unterwirft. Die Studiengänge sind gehalten, in die Entwicklungsarbeit die jährlich oder halbjährlich festgelegten Qualitätsentwicklungsschwerpunkte der FAU und/oder Fakultät mit einzubeziehen. Auf Ebene der Fakultäten unterstützen die im WS 2015/16 verabschiedeten „Konzepte zu den Studiengangsportfolios“ die Abstimmung des Gesamtlehrportfolios einer Fakultät auf deren Leitbild, strategische Ziele und Forschungsschwerpunkte. Auf diese Weise stellt die FAU sicher, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs an aktuelle Veränderungen angepasst werden und dem Qualitätsverständnis der Universität entsprechen. Die im Verfahren vorgelegten Beispiele für Studiengangsmatrizen aus den verschiedenen Fakultäten und die Ergebnisse der Gesprächsrunden in den Begehungen lassen den Schluss zu, dass sich die Studiengangsgremien quer durch die Fakultäten auf die Arbeit mit der Matrix eingelassen haben und dabei auch bemüht sind, auf den Arbeitsprozess selbst zu reflektieren und etwaige Optimierungsvorschläge mit relevanten Akteuren anzusprechen.

Besonders in Bezug auf Qualitätsmerkmale wie die Anpassung des Qualifikationsprofils an sich verändernde fachliche Standards und Anforderungen der Praxis, deren Umsetzung im Curriculum oder den tatsächlichen Kompetenzerwerb der Absolvent/inn/en stellt externes Feedback (sowohl akademischer „Peers“ als auch aus der Berufspraxis) eine besonders wertvolle Informationsquelle für die laufende Entwicklungsarbeit in den Studiengangsgremien dar. Die entsprechende Einbindung externer Expertise im Rahmen des Studiengangsmonitorings ist in einem zweijährigen Turnus vorgesehen. Die Gutachtergruppe stellte jedoch im Verfahren fest, dass in den vorliegenden Fakultätskonzepten die Aufgaben der relevanten externen Personengruppen und die Mechanismen ihrer Einbindung in die Gremienarbeit noch nicht durchweg verbindlich genug geregelt sind, um eine flächendeckende inhaltliche Überprüfung der Studiengänge unter Berücksichtigung der Kriterien des Akkreditierungsrates sicherzustellen. Zwar verweist der FAU-Projektplan zum QES „Externe Expertise“ vom 18. Juni 2015 auf die Vorgaben des Akkreditierungsrates; in den Fakultätskonzepten sind diese jedoch noch nicht hinreichend explizit umgesetzt. Deshalb halten die Gutachter eine nochmalige Überarbeitung der Konzepte und Prozesse zur Einbindung externer Expertise sowie eine Präzisierung der Abfrage des externen Feedbacks im Fakultäts-Monitoring für notwendig. (Vgl. Kapitel B 3.3.2.)

Die Beobachtung der formalen Rahmenvorgaben (KMK, STMBW, Akkreditierungsrat) sowie die Sicherstellung ihrer Beachtung in den Studiengängen gehört zum Aufgabenspektrum des Zentralreferats L1 und ist Gegenstand der formal-juristischen Prüfung. Informationen über curriculumsrelevante Änderungen leitet L1 unter Hinzuziehung der Qualitätsstellen der Fakultäten an die Studiengänge weiter, wobei die breite Vernetzung der Referate L1 und L8 in den zentralen sowie dezentralen Qualitätsstrukturen nach Angaben der Universität eine schnelle und flächendeckende Kommunikation ermöglicht. Sollten Änderungen in den Rahmenvorgaben die Anpassung von Prüfungsordnungen oder wesentliche Änderungen in Studiengängen erfordern, gibt die obligatorische Freigabe der Unterlagen durch L1 dem Referat eine formale Handhabe, um die Einhaltung der Vorgaben zu sichern.

Der studentische Workload wurde den Studiengangsgremien schon früh als universitätsweiter Qualitätsentwicklungsschwerpunkt vorgegeben, wie der Q-Bericht 2014 belegt. Die Überprüfung und Nachsteuerung der empirisch ermittelten tatsächlichen Arbeitsbelastung im laufenden Studienbetrieb findet den QM-Verantwortlichen zufolge im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation statt. Aus einigen Fakultäten wurden auch Beispiele der Thematisierung des Workloads in den Studiengangsgremien aufgrund solcher Evaluationen beigebracht. Von studentischer Seite wurde im Verfahren in Bezug auf die tatsächliche Arbeitsbelastung kein konkreter Handlungsbedarf festgestellt. Gleichwohl sollte die FAU das Thema langfristig im Auge behalten. Eine Veränderung der Gesamt-ECTS-Punktzahl eines Studienganges ist als wesentliche Änderung definiert und löst somit einen umfassenden Prüfprozess aus.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen sind nach den Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Prüfungsordnungen der Fakultäten gewählte Prüfungsausschüsse zuständig. Zu deren Aufgaben gehört es, auf Einhaltung der Prüfungsbestimmungen zu achten und dem Fakultätsrat regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten zu berichten. In die Sitzungen der Prüfungsausschüsse ist nach Angaben der Universität auch das Prüfungsamt eingebunden. Ausdrücklich als Teil des abfragbaren Themenkataloges erwähnt wird die Prüfungsorganisation nur in den Evaluationskonzepten der TechFak und der Medizinischen Fakultät; die FAU-Evaluationsordnung nimmt darauf nicht explizit Bezug. Aus den Gesprächen wurde deutlich, dass die FAU bei Bedarf umgehend und lösungsorientiert Maßnahmen zur Optimierung der Prüfungsorganisation ergreift; die Bedarfsfeststellung selbst erfolgt aber möglicherweise eher reaktiv als prozessgesteuert.

Die fachliche wie überfachliche Studierendenberatung ist im Qualitätssystem der FAU breit verankert. Bestimmte zielgruppenspezifische Beratungsangebote sind Teil der Zielvereinbarungen der FAU mit dem StMBW, z. B. die studienvorbereitende Beratung von Studienanfängern mit Behinderungen. Die Evaluation des Beratungsangebotes für Studierende auf Universitätsebene findet im Rahmen der

FAU-Studierendenbefragung statt, wo die Studierenden unter anderem zur Organisation der Studienfachberatung befragt werden. Zudem ist die Fachberatung Gegenstand der Evaluationskonzepte einzelner Fakultäten. Somit kann bestätigt werden, dass geeignete Maßnahmen zur Optimierung der fachlichen wie überfachlichen Beratungs- und Betreuungsangebote an der FAU vorhanden sind. Von den im Verfahren befragten Studierenden wurden die allgemeinen und studienfachspezifischen Beratungsangebote gleichermaßen als gut und hilfreich bewertet.

Die rechnerische Umsetzung der Kapazitäts- und Verteilungsmodelle, insbesondere die Curricularwertberechnung für alle Studiengänge, ist Aufgabe des Referats S-PVK, die jährlich an die UL berichtet. Bei bestimmten wesentlichen Änderungen eines Studienganges muss die Fakultät wie bei der Einrichtung als Teil des dezentralen Prozessteils nachweisen, dass sie die geplanten Änderungen aus vorhandenen Mitteln finanzieren kann, bzw. muss bei gebührenpflichtigen Studiengängen einen Finanzierungsplan vorlegen. In diesem Zusammenhang nötige Anpassungen der Kapazitätsberechnung werden von der Abteilung S-PVK der Stabsstelle durchgeführt und sind Voraussetzung für die Vorlage des Änderungsantrags bei den zentralen Entscheidungsträgern.

Die qualitative Überprüfung der Ressourcen eines Studiengangs ist bislang nicht Gegenstand der Qualitätssicherung und geht somit auch nicht in die Vorbereitung der Entscheidung zur internen Akkreditierung eines Studiengangs ein. Voraussetzung für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates ist jedoch die Überprüfung der adäquaten Durchführung eines Studiengangs hinsichtlich seiner qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung. An dieser Stelle ist Handlungsbedarf festzustellen insofern, als eine entsprechende Prüfung im Prozess der internen Akkreditierung in angemessener Weise verankert werden muss.

Aufgrund der Dokumentation und der Gespräche mit der Universitätsleitung im Rahmen der Begehung konnte die Gutachtergruppe sich davon überzeugen, dass die FAU ein Prozedere, Verantwortlichkeiten und einen Entscheidungszeitpunkt für die ‚interne Reakkreditierung‘ ihrer Studiengänge und die Weiterführung des Siegels des Akkreditierungsrates definiert hat. Die regelhafte Überprüfung der Umsetzung der internen Prozessvorgaben und der Einhaltung der aktuellen externen Vorgaben bei der Weiterentwicklung sind durch die Zyklen der formal-juristischen Prüfung und des Fakultäts-Monitoring im Qualitätssicherungssystem der FAU verankert. Im Rahmen des Monitorings muss jeder Studiengang auch einen Kurztext zur strategischen Verortung innerhalb des Fakultäts-Portfolios vorlegen. Die dem Prozess zugrundeliegenden Prüfprozesse beinhalten Verfahrensschritte, Fristen und Dokumentationsvorgaben zur Behebung festgestellter Mängel. Ein erfolgreiches Bestehen beider Prüfprozesse ist Voraussetzung für die interne Akkreditierung.

Im Verfahren bestätigte die Universitätsleitung dezidiert ihren Willen, bei Nichterfüllung etwaiger Auflagen der Prüfkommision innerhalb der gesetzten Frist entsprechende Sanktionen bis hin zum Einschreibungsstopp unverzüglich durchzusetzen. Dem im Verfahren vorgelegten Konzept zum Siegelerhalt (Juli 2015) zufolge sollten all relevanten Bestandsstudiengänge, die nicht nach den Vorgaben des zu akkreditierenden QS-Systems eingerichtet wurden, bei planmäßiger Abarbeitung des vorliegenden Zeitplans der erstmaligen formal-juristischen Prüfung sowie erfolgreichem Bestehen des Fakultäts-Monitoring innerhalb dreier Jahre akkreditiert sein.

Mit einzelnen Ausnahmen hat die FAU aus Sicht der Gutachter schlüssige, flächendeckende und langfristig tragfähige Qualitätsstrukturen und -prozesse zur regelhaften Überprüfung der laufenden Studiengänge konzipiert und eingerichtet. Diese knüpfen sinnvoll an schon vorhandene Strukturen und Mechanismen an und tragen auch der dezentralen Tradition der Universität weitgehend angemessene Rechnung, was ihre Akzeptanz in der Breite sicherlich erhöht. Die Gutachter konnten im Laufe des Verfahrens feststellen, dass die Überführung der neuen QS-Konzepte in die gelebte Praxis überall im Gange ist, und sind zuversichtlich, dass die FAU auch nach Abschluss der Systemakkreditierung an einer kontinuierlichen Verbesserung der Verfahren zur laufenden Überprüfung der Studiengänge arbeiten wird. Insbesondere die systematische Nutzung des zentralen Instruments der Studiengangsmatrix scheint inzwischen auf allen Ebenen gut angelaufen zu sein.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Die FAU hat nach eigenen Angaben eine integrierte Landschaft zentraler EDV-Dienste aufgebaut. Die Basis bildet ein Identity-Management-Dienst (IdMS), ergänzt durch ein Funktionenmanagement (FM) sowie ein Organisationsmanagement. Außerdem wurde zum Zeitpunkt des Verfahrens eine Campus Management Software eingeführt.

Für die Uni-LuSt, Q-Treffen und FAU Gesprächsrunde Studierende wurden auf der Plattform StudOn (LehrLernplattform) eigene Bereiche mit unterschiedlichen Zugangsrechten (geschlossene bzw. offene Gruppen) eingerichtet, in denen die Sitzungsunterlagen, Protokolle und ergänzende Dokumente abgelegt werden. Die FAU Gesprächsrunde Studierende ist als offener Bereich angelegt, so die dort abgelegten Protokolle hochschulöffentlich einsehbar sind.

Leitfäden, Prozessbeschreibungen, Handreichungen und Zeitpläne sind auf den Seiten der zuständigen ZUV-Referate der FAU abgelegt. Darüber hinaus stehen fakultätsspezifische Informationen und Materialien auf den Webseiten der jeweiligen Fakultät zur Verfügung.

Die Kommunikation der Ergebnisse des QM erfolgt innerhalb der FAU mit Hilfe der oben beschriebenen Plattformen.

Bewertung:

Die FAU hat ein umfangreiches Dokumentationssystem innerhalb des QM entwickelt. Im Rahmen dieses Systems werden Eckpunktepapiere und Leitfäden dokumentiert, die den Qualitätskreislauf der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen umfassen sowie die jeweiligen Studiengänge betreffenden Ausarbeitungen darstellen. Im Studiengangsportfolio findet sich die strategische Verortung der Studiengänge im Gesamtstudiengangsportfolio bzw. Leitbild der Fakultäten. Alle Fakultäten haben ein Konzept zu den Studiengangsportfolios vorgelegt und dokumentieren auf diese Weise Leitbilder, Wissenschafts- und Forschungsschwerpunkte, Zielvereinbarungen, staatliche Anforderungen, Arbeitsmarkt- und Berufsfeldentwicklungen und die Gliederung des Studienangebots und dienen dadurch der Profilbildung und strategischen Steuerung. Offen dabei bleibt, inwieweit hier als Ergebnis einer Kapazitätsprüfung dokumentiert wird, dass personelle und sächliche Ressourcen für die vorhandenen und geplanten Studiengänge hinreichend zur Verfügung stehen.

Zentrales Element der Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene und der entsprechenden (Zwischen-)Ergebnisse sind die sogenannten „Studiengangmatrizen“. Im Rahmen der universitätsweit einheitlich strukturierten, sehr komplex angelegten Studiengangmatrizen (Ausnahme: am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird mit einer „Scorecard“ gearbeitet) werden für jeden Studiengang sehr differenziert Ziele, Konzept, Implementierung, Qualitätskriterien, Instrumente zur Überprüfung und kontinuierlich weiterzuentwickelnde Bereiche im Rahmen von „Follow up“ festgelegt. Somit wird systematisch dokumentiert, wie Studiengänge (weiter)entwickelt und durchgeführt wurden.

Als zentrale Dokumente der internen Akkreditierung dienen Protokolle der formal-juristischen Prüfung sowie Monitoringprotokolle des QM. Dokumentierte Studiengangsevaluationen (v. a. in Form von Lehrveranstaltungsevaluationen) auf der Basis von fixierten (dezentralen) Evaluationsordnungen spiegeln Aspekte der Erreichung der Qualitätssicherungsmaßnahmen; von Seiten der im Verfahren befragten Studierenden wurde allerdings bemängelt, dass Evaluationsergebnisse nicht durchgehend veröffentlicht würden.

Die FAU hat aus Sicht der Gutachtergruppe ein angemessenes Berichtswesen aufgebaut, das Maßnahmen, Ergebnisse und Konsequenzen der Qualitätssicherung dokumentiert sowie auf geeignete Weise den unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung steht. In Bezug auf wesentliche Parameter (z. B. Lissabon-Konvention, Einrichtung neuer Studiengänge, Beteiligung der Studierenden bei der Studiengangsgestaltung, Leitlinien zur Studiengangsgestaltung, Leitlinien zur Anerkennung von Qualifikationen und Studien-/Prüfungsleistungen, Wesentliche Änderung eines Studiengangs,

Erstellung bzw. Änderung von Prüfungsordnungen, Aufhebung von Studiengängen sowie entsprechende Zeit- und Ablaufpläne) liegen Handreichungen bzw. Rahmenvorgaben für die dezentralen fakultäts- und fachbereichsspezifischen Prozesse vor. Ergänzend zu den zentralen Dokumenten sind die Regelungen der dezentralen Ansätze zur Ausgestaltung der Prozesse dokumentiert (z. B. Prozesslandkarte im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Ablaufplan zur Einrichtung von Studiengängen an der Philosophischen Fakultät).

Abschließend ist festzustellen, dass das Dokumentationswesen der FAU den Anforderungen insgesamt genügt. Im weiteren Prozess sollte die FAU im Blick behalten, inwieweit auch stärker zielgruppenspezifische Formen der Dokumentation von Strukturen, Prozessen, Ergebnissen und Maßnahmen noch entwickelt werden sollten. Dies scheint der Gutachtergruppe insbesondere für die Zusammenarbeit mit Externen notwendig zu sein.

3.4.2 Information

Der Freistaat Bayern hat mit den bayerischen Hochschulen in 2013 das so genannte Innovationsbündnis Hochschule 2018 vereinbart und auf dieser Basis eine Zielvereinbarung zur Umsetzung mit der FAU getroffen. Für den Bereich Lehre bezieht sich dieses auf die Akkreditierung und das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium, Innovative Lehr- und Lernformate sowie die Integration der Lehrerbildung in das bereits bestehende QM-System. Dazu ist in 2016 ein Zwischenbericht und in 2018 der Endbericht vorzulegen. Darüber hinaus sitzt ein Vertreter des StMBW im Universitätsrat der FAU.

Auf der zentralen Ebene berichtet VP-L in den entsprechenden Gremien-Sitzungen (Uni-LuSt, erweiterte) Universitätsleitung, Senat, Runde der Studiendekane und Universitätsrat) über aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse des QM-Systems der FAU im Bereich Lehre und Studium. Von den zentralen Gremien läuft die Kommunikation dann über die Funktionsträger in die Gremien auf Fakultätsebene (Fakultätsvorstand, Fakultätsrat und dezentrale Gremien für Lehre und Studium auf Fakultätsebene).

Die Studierenden werden ebenfalls im Rahmen ihrer Beteiligung in den Gremien informiert. Darüber hinaus werden dreimal im Semester in der FAU Gesprächsrunde Studierende über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse des QM-System informiert. Die Information der interessierten Öffentlichkeit und Studieninteressierten über den Stand der internen Akkreditierung (Siegelersatz) der modularisierten Studiengänge der FAU soll nach erfolgreicher Systemakkreditierung über die entsprechenden Einträge in den HRK-Hochschulkompass bzw. die Datenbank des Akkreditierungsrates erfolgen.

Besondere Entwicklungen (z.B. Neugestaltung Studierendenbefragung, Verlauf der Systemakkreditierung) werden von der Abteilung Marketing und Kommunikation der Zentralen Universitätsverwaltung über die Homepage der FAU, Pressemeldungen und die sozialen Netzwerke kommuniziert.

Bewertung:

Im Verfahren ist deutlich geworden, dass die FAU in einem engen Austausch mit dem StMBW steht, so dass die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen hat, dass die FAU ihr Sitzland regelmäßig und in hinreichendem Umfang über Verfahren und Resultate ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen in Studium und Lehre unterrichtet. Durch die konsequent angelegte Gremien- und Kommunikationsstruktur innerhalb der Universität werden die für Studium und Lehre zuständigen zentralen Gremien ebenfalls regelmäßig informiert.

Die Information der dezentralen Ebene wird durch von der Uni-LUST verabschiedete Leitlinien und Hilfestellungen gewährleistet. Auch die regelhafte Teilnahme der Q-Koordinator/inn/en der Fakultäten an der Uni-Lust sowie die Q-Treffen der Q-Koordinator/inn/en mit den Referaten L1 und L8 gewährleisten einen regelmäßigen Informationsfluss. Diesem Ziel zuträglich ist auch das neu

eingeriectete Format der regelmäßig dreimal im Semester stattfindende FAU-Gesprächsrunde der Vizepräsidentin für Lehre mit den Studierenden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter/innen zur Einschätzung, dass die FAU nach innen und außen gemäß den Kriterien des Akkreditierungsrats hinreichend informiert. Optimierungsmöglichkeiten bestehen an der Schnittstelle zur Studieninformation: So sind die erstellten Studiengangsmatrizen nicht durchgängig öffentlich zugänglich. Auch die Verbindlichkeit der Modulbeschreibungen als Grundlage der Information der Studierenden scheint noch nicht in allen Fakultäten gegeben zu sein.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

1. Merkmal „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“

Die FAU stellt in ihrer Selbstdokumentation dar, dass sich die Ziele der einzelnen Studiengänge aus denen der beiden vorgelagerten Ebenen (Universität und Fakultät) ableiten. Sie werden in der jeweiligen Studiengangsmatrix dokumentiert, die die FAU als „Kristallisationspunkt von externen und universitätsinternen Zielformulierungen“ bezeichnet.

Nach Angaben der FAU liegen für alle modularisierten Studiengänge der Universität Studiengangsmatrizen vor. Die Verantwortung dafür obliegt den Fakultäten, insbesondere den Studiendekan/inn/en. Zur stichprobenartigen Dokumentation wurden folgende Studiengangsmatrizen aus dem gesamten Fächerspektrum der Universität vorgelegt:

Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie

- B.A. English and American Studies
- B.A. Linguistische Informatik
- M.A. Theaterpädagogik

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- M.Sc. Arbeitsmarkt und Personal

Medizinische Fakultät

- B.Sc. Molekulare Medizin

Naturwissenschaftliche Fakultät

- B.Sc. Mathematik
- M.Sc. Integrated Life Sciences – Biologie, Biomathematik, Biophysik

Technische Fakultät

- B.Sc. Elektrotechnik – Elektronik – Informationstechnik
- M.Sc. Nanotechnologie

Alle Fakultäten verwenden zur Erstellung der Studiengangsmatrix einen fakultätseigenen Leitfaden bzw. eine Handreichung. Diese Leitdokumente nennen – entsprechend der universitätsweiten Grundkonzeption (vgl. Kapitel B 3.3.1) jeweils die gleichen – vier Zielebenen, die fakultätsspezifisch gestaltet sind und studiengangsbezogen zu definieren sind:

- 1) Allgemeine Bildungsziele
- 2) Institutionelle Bildungsziele
- 3) Systemziele der Politik
- 4) Studiengangsspezifische Profilziele

Alle Leitfäden bzw. Handreichungen verweisen darauf, dass auf der ersten allgemeinen Zielebene die entsprechenden Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates aufgegriffen werden sollen. Durch die institutionelle Zielebene sollen die Ziele des Studiengangs in Relation zu übergeordneten universitären Zielen gesetzt werden. Die beiden letzten Zielebenen beinhalten „Systemziele der Politik“ (3) sowie die Möglichkeit optional „studiengangsspezifische Profilziele“ (4) zu definieren. Die Studiengangsmatrizen der technischen Fakultät folgen dem gleichen Prinzip.

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät folgt einer davon abweichenden Logik und betont die Bedeutung der Studiengangsmatrix und des Studiengangsportfolios zur Zielverfolgung auf Studiengangsebene. Im Studiengangsportfolium wird dazu ausgeführt:

„Auf Studiengangsebene werden die strategischen Ziele in der Studiengangsmatrix skizziert. Alle Studiengänge nehmen eine entsprechende Positionierung zu den jeweiligen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und Ansprüchen (wissenschaftlicher Anspruch, Beschäfti-

gungsfähigkeit, Internationalität, gesellschaftliches Engagement, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, Service-, Selbstverwaltungs- und Administrationsprozesse) vor.“

Exemplarisch vorgelegt wurde im Verfahren die Studiengangsmatrix für den Masterstudiengang „Arbeitsmarkt und Personal“. Diese definiert die Ebenen „Kompetenzen der Studierenden“ und „Strategische Ziele“, auf denen jeweils für eine Reihe von Zielbereichen Studiengangsziele abgeleitet werden. Der Ebene „Kompetenzen“ sind die Bereiche „Fachliche Kompetenz, Lern- bzw. Methodenkompetenz, Sozial- und Selbstkompetenz, und (Fremd-)Sprachliche Kompetenz“ zugeordnet. Die strategischen Ziele entsprechen den im Studiengangsportfolio aufgelisteten Ansprüchen. Zusätzlich gibt die Matrix drei konkrete fakultätsinterne Qualitätsentwicklungs-Schwerpunktthemen vor, die von der Bachelor- /Master-Kommission der Fakultät „aufgrund strategischer Relevanz oder problembasiert“ zur Bearbeitung durch alle Studiengänge „für die nächsten Semester“ festgelegt werden. Im vorgelegten Beispiel aus dem WS 2015/2016 waren dies Zugangsprozess, Workload und Beschäftigungsfähigkeit.

Entsprechend dem Projektplan zur Einbindung externer Expertise soll die Bewertung der Qualifikationsziele sowie die Überprüfung des Erreichens der Ziele im Rahmen der externen Evaluation der Studiengänge, die mindestens im 2-Jahres-Rhythmus vorgesehen ist, erfolgen. Die Ergebnisse werden in dem jeweiligen Studiengangsgremium diskutiert und protokolliert. Qualitätssicherungsmaßnahmen und Folgeentscheidungen werden dann wieder in der Studiengangsmatrix dokumentiert.

Bewertung:

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen müssen Studiengangskonzepte an Qualifikationszielen orientiert sein, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die nachfolgend genannten Bereiche beziehen:

- Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- Persönlichkeitsentwicklung

Unbeschadet der fakultäts- bzw. fachbereichsspezifischen strukturellen Schwerpunktsetzung decken die Zielformulierungen aller im Verfahren vorgelegten Beispielmatrixen diese Bereiche ab und beziehen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mit ein.

In der Gesprächsrunde zu diesem Merkmal gaben die Studiengangsverantwortlichen an, dass das Diploma Supplement den Ausgangspunkt für das Erstauffüllen der Matrix-Zielkategorien darstelle; in diesem wird bei Neueinrichtung eines Studiengangs die Grundkonzeption des intendierten Qualifikationsprofils festgehalten, nach Maßgabe der Frage „Was können die Absolvent/innen?“ (vgl. z.B. den „Leitfaden zur Erstellung eines Diploma Supplements“ der PhilFak). Als ergänzende Bezugspunkte der Zieldefinition wurden die politischen Rahmenvorgaben, das Leitbild der FAU und die Entwicklung der Forschung genannt; auch der Vergleich mit anderen Hochschulen werde teils zur Orientierung herangezogen.

Die Diskussion zur Weiterentwicklung der Studiengangsziele anhand der Studiengangsmatrix reflektierte ebenfalls weitgehend die in der Dokumentation verschriftlichten Prozessbeschreibungen. Zudem bestätigten sich aufgrund der Dokumentationslage getroffene Feststellungen zu Lücken im QS-System, z.B. in Bezug auf die Einholung externer Inputs. Die Gremienvertreter/innen brachten in der Begehung etliche Beispiele sinnvoller Feedbackstrukturen bei und verwiesen auch auf Überarbeitungen der Studiengangsmatrix und der Studiengänge selbst als Folge von externen Rückmeldungen. Im Fachbereich WiWi wurde im Zusammenhang mit der Teilsystemakkreditierung für jeden Studiengang ein externer Beirat aus Praktiker/innen, Alumni und Wissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland eingerichtet; diese Beiräte sind laut Fachbereichsvertreter/innen inzwischen gut etabliert und erhalten Sicht auf die aktuelle Matrixversion, worüber auch die Kriterien des Akkreditierungsrates kommuniziert werden. Zum Zeitpunkt der Begehung wurden jedoch noch nicht in

allen Bereiche externe Expert/inn/en systematisch eingebunden und dazu aufgefordert, sich bei Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen unter Berücksichtigung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Angemessenheit der Qualifikationsziele zu äußern.

Einigkeit bestand hingegen darüber, dass die Nutzung der Studiengangsmatrix die Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen interdisziplinärer Studiengänge erleichtert. In der PhilFak, die eine große Anzahl von Teilstudiengängen im Zwei-Fach-Modell anbietet, seien teils speziell im Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit zusätzliche Elemente zum grundsätzlichen Aufbau des Studiengangs in die Studiengangsmatrix aufgenommen worden. Fakultätsübergreifendem Lehrimport und -export werde dadurch Rechnung getragen, dass Vertreter/innen der kooperierenden Fakultäten an den Sitzungen der Studiengangskommission teilnehmen. Der Aushandlungsprozess zu Kompetenzzielen erfolge vor allem in Bezug auf Modulbeschreibungen; bei komplett interdisziplinären Studiengängen würden übergreifende Ziele gemeinsam erarbeitet und in der Studiengangsmatrix niedergelegt. Bei der praktischen Handhabung der Studiengangsmatrix wurden hierbei noch gewisse Verbesserungsbedarfe geäußert, so z.B. der Wunsch nach einer elektronischen Version der Vorlage, um die Zirkulation zu erleichtern.

Ein weiterer Nutzen der Studiengangsmatrix wurde darin gesehen, dass sie die Gremien durch die Darstellung des vollständigen PDCA-Zyklus zu einer intensiveren Nutzung der Feedbackschleifen veranlasse. Die Instrumente und Erfolgsindikatoren der Prüfspalte werden teils aus der Erfahrung heraus erarbeitet, teils fließen strategische Zielzahlen mit ein, z.B. zum QES „Internationalisierung“. Die Angemessenheit der Maßnahmen und Indikatoren selbst werde in der Weiterentwicklung ebenfalls im Blick behalten.

Die Q-Koordinator/inn/en spielen bei Definition und Überprüfung von Qualitätszielen vor allem eine Vermittlerrolle; sie erklären die Funktionsweise der Matrix und erstellen fakultätsspezifische Leitfäden. Zudem organisieren sie in Abstimmung mit den Referaten L1 und L8 den Informationsfluss z.B. zu neuen politischen Vorgaben und stimmen bei wesentlichen Änderungen und Neueinrichtungen die Prozesse mit L1 und L8 ab. Die Q-Koordinator/inn/en weisen die Studiengänge auch auf Bedarf für Änderungen und Ergänzungen hin; ihre Beratung in dieser Hinsicht wird nach Angaben der FAU-Vertreter/innen inzwischen überall gut angenommen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Universität Strukturen und Prozesse zur Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen eingerichtet hat – allen voran das Instrument der Studiengangsmatrix –, die geeignet sind, eine Umsetzung der Vorgaben des Akkreditierungsrates sicherzustellen, und für deren Funktionstüchtigkeit es in der sich entwickelnden Praxis aller Fakultäten deutliche Anzeichen gibt. Der wesentliche Beitrag der Q-Koordinator/inn/en zu einer reibungslosen praktischen Umsetzung der Systemvorgaben ist an dieser Stelle deutlich zu betonen.

2. Merkmal „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“

Die FAU betrachtet nach eigenen Angaben die Formulierung kompetenzorientierter Lernziele, die Gestaltung adäquater Prüfungsformen und die Anerkennung von außerhalb der FAU erbrachten Leistungen auf der Basis von Kompetenzen als zusammenhängendes Themenfeld.

Die Einrichtung modularisierter Studienprogramme erfolgt an der FAU wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben. Nach eigenen Angaben wird dabei auch die Anforderung der KMK, wonach jedes Modul mit einer Prüfung abzuschließen ist, beachtet.

Um kompetenzorientiert prüfen zu können, müssen zuvor die entsprechenden Ziele bzw. Kompetenzen, die in einem Modul vermittelt werden sollen, in der jeweiligen Modulbeschreibung definiert werden. Die FAU verwendet in diesem Zusammenhang einen Kompetenzrahmen bestehend aus Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Als Arbeitshilfen steht der Leitfaden **„Formulierung kompetenzorientierter Lernziele“** des Fortbildungszentrum für Hochschullehre (FBZHL) zur Verfügung, der insbesondere der Definition von validen Lernzielen und Kompetenz-

beschreibungen dienen soll. In der jeweils fakultätsspezifischen Fassung sollen die Modulverantwortlichen auf diese Weise eine theoretische Einführung erhalten und sie in die Lage versetzen, Kompetenzen den Lehrinhalten gemäß und Lernziele nach pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten zu formulieren. Darüber hinaus stellt das Referat L 1 eine **Mustermodulbeschreibung** und einen weiteren Leitfaden zur Verfügung, in dem es um Fragen zur Anerkennung nicht an der FAU erworbener Kompetenzen ergänzt.

Die Modulprüfungen sollen sich dann an den Kompetenzbeschreibungen der Module orientieren. Die Auswahl der Prüfungsform obliegt der/dem Modulverantwortlichen nach Maßgabe der Prüfungsordnung, die den Umfang und die Form der Prüfungen festlegt. Neben der jeweiligen Fachprüfungsordnung gibt es verschiedene übergreifende Studien- und Prüfungsordnungen. Im Verfahren wurden exemplarisch die folgenden Ordnungen und Modulhandbücher folgender Studiengänge vorgelegt:

Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie

- B.A. Japanologie
- M.A. Development Economics and International Studies
- M.A. Erziehungswissenschaftlich-Empirische Bildungsforschung
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie I

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- LL.B. Wirtschaftsrecht

Medizinische Fakultät

- M.Sc. Medical Process Management

Naturwissenschaftliche Fakultät

- B.Sc. Physik
- M.A. Kulturgeographie

Technische Fakultät

- B.Sc. International Production Engineering and Management
- M.Sc. Informatik
- Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Fakultät

Zum Thema „kompetenzorientierten Prüfens“ hat die Uni-LuSt im WS 2013/14 eine **Arbeitsgruppe (AG) „Prüfungsformen“**, bestehend aus Vertreter/innen der Fakultäten (Q-Koordinator/inn/en, Studiendekan/inn/e/n), des FBZHL, Studierenden, des Sprachendienstes, des Referats L 1 sowie des Referats für Campusmanagement (L 7), eingesetzt. Aufgabe der AG war es zu prüfen, ob die Termini für Prüfungsformen mit unterschiedlichen Bezeichnungen aber gleicher Struktur universitätsweit vereinheitlicht werden können. Die AG empfahl, fachkulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen und deshalb Prüfungsformen nicht zu beschränken, sondern an bestimmten Stellen zu systematisieren,

Die Ergebnisse der AG wurden in einem von der Uni-LuSt am 13.07.2015 verabschiedeten Leitfaden des FBZHL **„Kompetenzorientiertes Prüfen – Ein Leitfaden zur Qualitätssicherung“** berücksichtigt. Der Leitfaden richtet sich an Studiengangs- und Modulverantwortliche, die sich regelhaft mit der Qualitätssicherung von kompetenzorientierten Prüfungen in der Hochschullehre beschäftigen.

Weitere Fortbildungsangebote in diesem Zusammenhang werden über das FBZHL bereitgestellt. Die Administration der Prüfungen erfolgt i.d.R. in elektronischer Form. Es gibt ein zentrales Prüfungsamt für alle Studiengänge (mit wenigen Ausnahmen). Zum Zeitpunkt des Verfahrens wurde ein neues Campusmanagementsystem implementiert.

Bewertung:

Die FAU konnte in der zweiten Begehung klar darlegen, wie die praktische Arbeit mit den Studiengangsmatrizen in Bezug auf ein modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem aussieht. Anforderungen an einzelne Module gehen aus den Matrizen hervor, an diesen müssen die Modulbeschreibung und in Folge auch die Prüfung(en) ausgerichtet werden. Besonders bei interdisziplinären Studiengängen dient die Matrix auch zu der Abstimmung der Prüfer/innen untereinander. Dabei kommt es vor, dass Module mehrere Prüfungen haben, wenn sie auf unterschiedliche Kompetenzen zielen (z.B. bei Vorlesung und Praktikum). Grundsätzlich wird die Regel „eine Prüfung pro Modul“ jedoch eingehalten, Ausnahmen müssen gegenüber dem Referat L1 begründet werden (z.B. größere Module, die über zwei Semester gehen, Module mit 20 ECTS) und angemessen dokumentiert werden. Dies stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine gute Steuerungsmöglichkeit für die Studienstruktur dar.

Die Überprüfung, inwieweit in einem Studiengang ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen gegeben ist, erfolgt u.a. durch das QM-Monitoring sowie die formal-juristische Prüfung. Dabei gelangt ein breiter, eher klassischer Kanon von Prüfungsformen zur Anwendung (Referat, mündliche Prüfung, Klausur, Essay/Hausarbeit), wobei fachspezifische Gewichtungen aus der Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar sind. Beispielsweise wird dies in der Phil.Fak in den Studiengangskommissionen diskutiert. In der Medizin gibt es ausschließlich Klausuren, bei denen durch unterschiedliche Aufgabenstellungen unterschiedliche Kompetenzen angesprochen werden. Auch elektronische Prüfungen werden angeboten. Die formaljuristische Prüfung werde wird mittels eines Feedback-Papiers durchgeführt, so dass die Fächer kurzfristig reagieren können.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die FAU die Diskussion um die Prüfungsformen weiterführt (z.B. am Tag für die Lehre), auch in Bezug auf die Erweiterung des Kanons an Prüfungsformen und die Integration von E-Prüfungen. Sie empfiehlt, dabei auch die sogenannte „Portfolio-Prüfung“, bei der unterschiedliche Teilprüfungen kombiniert werden, im Monitoringprozess im Blick zu behalten – aus Sicht der Studierenden kann bei Portfolio-Prüfungen leicht der Eindruck entstehen, dass vorhandene Prüfungsformate ehemaliger Studienelemente innerhalb zusammengelegter Module und einer Portfolio-Prüfung unverbunden verdeckt fortbestehen und das Prüfungsvolumen sich dann in der Realität höher darstellt. Um Transparenz für die Studierenden zu erzielen, ist sicherzustellen, dass Festlegungen bzgl. Prüfungsformen, Prüfungsdauer und Prüfungsterminen sowie der jeweilige Berechnungsmodus für die Modulnote im kommentierten Vorlesungsverzeichnis und somit noch vor Veranstaltungsbeginn offen gelegt werden.

Die Modulhandbücher werden jedes Semester aktualisiert. Ein elektronisches System zur Veröffentlichung der Modulhandbücher befand sich zum Zeitpunkt des Verfahrens im Aufbau, um jederzeit eine aktuelle Version für die Studierenden zur Verfügung zu stellen. Das Univis-System als Instrument zur Ankündigung von Lehrveranstaltungen hat sich bewährt, wobei es an den Fakultäten unterschiedliche Prozesse zur Aktualisierung und Qualitätskontrolle gibt. Über die Lehrveranstaltungsankündigung im elektronischen System werden auch die Prüfungstermine und -formen kommuniziert.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungssystem allen Anforderungen genügt. Die FAU stellt innerhalb ihres Qualitätsmanagement sicher, dass Prüfungen auf den Kompetenzerwerb innerhalb der Module abgestellt sind. Auch hierbei spielt die systematische Arbeit mit den Studiengangsmatrizen eine zentrale Rolle.

3. Studiengang B.A. „Soziologie“

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Soziologie“ wurde zum Wintersemester 2014/15 eingerichtet. Er ergänzt das bestehende Angebot des Bachelorprogramms „Soziologie“ im Zwei-Fach-Modell und soll besonders an der Soziologie interessierten Studierenden die Möglichkeit bieten, sich vertieft mit Themen und Inhalten des Faches zu beschäftigen. Vermittelt werden sollen Kenntnisse und Fertigkeiten zur wissenschaftlich fundierten Analyse moderner Gesellschaften sowie zur Reflexion der Bedingungen und Möglichkeiten des Handelns in der Gegenwartsgesellschaft. Spezialisierungen sind den Bereichen vergleichende Gesellschaftsanalyse, Arbeit und Organisation, Kultur und Kommunikation sowie Bildung und Lebenslauf möglich.

Die Studierenden sollen fachliche Kompetenzen in Theorie, Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Lern- und Methodenkompetenzen erlangen. Damit soll eine Qualifizierung für Berufe zum Beispiel im Bereich der Sozialplanung und Sozialberichterstattung, der öffentlichen Verwaltung, der Personalentwicklung, dem Management in Unternehmen sowie Stiftungen, Verbänden, Gewerkschaften etc., in der Bildung und Weiterbildung, im Journalismus oder dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Das Studium umfasst 180 Credits. Es kann in Vollzeit oder Teilzeit studiert werden, dabei beträgt die Regelstudienzeit 6 bzw. 12 Semester. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester, 2015/16 wurde ein N.C. eingeführt. 150 Credits werden in der Soziologie selbst erworben, 20 im Bereich der berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen und 10 in einem Wahlbereich.

In der ersten Studienphase erfolgt eine Einführung in Gegenstand und Methoden der Soziologie sowie eine gegenstandsbezogene spezielle Soziologie. Die zweite Studienphase hat die Vertiefung der Theorie- und Methodenkenntnisse, die Aneignung von Kenntnissen einer zweiten gegenstandsbezogenen speziellen Soziologie, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kenntnissen in mindestens einem Wahlfach zum Ziel. In der dritten Phase soll eine weitere Vertiefung von Fach- und Methodenkenntnissen erfolgen. Zudem sind ein Praktikum und die Bachelorarbeit vorgesehen.

Der Studiengang durchlief nach Darstellung der Hochschule den vorgesehenen Einrichtungsprozess; dabei wurde auf die standardisierten Vorlagen der Philosophischen Fakultät und des Fachbereichs Theologie zurückgegriffen. Auf Empfehlung der Kommission für Studium und Lehre stimmten der Fakultätsrat und der Senat der Einrichtung zu. Daraufhin wurde die Fachstudien- und Prüfungsordnung erstellt und in den zuständigen Gremien verabschiedet.

Bewertung:

Qualitätssicherung des Studiengangs

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Soziologie“ hat im Zuge seiner Einrichtung die verschiedenen Stufen des Qualitätssicherungssystems der Universität Erlangen-Nürnberg durchlaufen. Im Zentrum der Qualitätssicherung steht das Instrument der Studiengangsmatrix.

Die Arbeit mit und an der Studiengangsmatrix hat dem Fach neue Perspektiven auf die Sicherstellung der Qualifikationsziele eröffnet und eine differenzierte Auseinandersetzung mit Fragen des QM in Gang gesetzt. In der Matrix ist eine Reihe von Zielen festgesetzt. In ihnen spiegeln sich Vorgaben des Ministeriums, der Hochschulleitung, der Fakultät und die Ergebnisse der Zielvereinbarungen mit dem Land. All das sind nachvollziehbare Rahmungen. Und umgekehrt ist es aus diesem Grund schwierig, eigene Schwerpunkte zu setzen, die die besonderen Vorhaben des Instituts abbilden könnten. Insgesamt könnte man darüber nachdenken, die Spalten und Zeilen der Matrix etwas schmaler zu halten und auf solche Ziele zu fokussieren, die sich plausibler Weise im Rahmen eines Instituts und mit den Mitteln der Hochschullehre zumindest der Chance nach auch tatsächlich beeinflussen lassen.

Über die Matrix hinaus war und ist die Institution der Institutskonferenz, die statusgruppenübergreifend tagt, ein wichtiges Instrument der selbstreflexiven Gestaltung und Umgestaltung des Faches. Die Protokolle dienen auch als wichtiges Informationsinstrument über den Kreis der Teilnehmenden

hinaus und dokumentieren die Nachverfolgung von Maßnahmen innerhalb des Faches im Sinne eines Follow-Up.

Darüber hinaus werden vielfältige Evaluationen angeführt. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden sowohl innerhalb der Lehrveranstaltungen mit den Studierenden als auch im Rahmen sog. Lehr-Institutskonferenzen besprochen. Bei größeren Problemen wird das Gespräch mit den Studierenden wie auch den zuständigen Stellen gesucht und wo immer möglich, wird zeitnah eine konstruktive Lösung gefunden. Vor diesem Hintergrund hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass eine angemessene Beteiligung der Studierenden erfolgt. Auch wenn dies selbstverständlich sehr schwierig ist, könnte zusätzlich der Versuch unternommen werden, auch Studienabbrecherinnen bzw. -abbrecher und Studentinnen bzw. Studenten, die nicht ins Ausland gehen, zu ihren Motiven zu befragen, um hieraus Anhaltspunkte für eine Weiterentwicklung von Studien- und Betreuungsangeboten zu erhalten.

Die Einhaltung der Kriterien des Akkreditierungsrates wurde durch ein internes Monitoring gewährleistet. Im Rahmen des QM wurden bei der Einführung des Studiengangs Fragen der Ressourcenausstattung geprüft, die Passgenauigkeit von Zielen und Curriculum thematisiert, und ein Abgleich mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgenommen. Nach Angaben der Fakultät hat eine Einbindung externer Expertise in die Neukonzeption des Studiengangs stattgefunden, jedoch noch nicht in systematischer Weise. Dies soll zukünftig stärker formalisiert erfolgen.

An der Fakultät gibt es drei Stellen für QM, was von den im Rahmen der Begehung befragten Lehrenden als sinnvoll angesichts der Komplexität der Aufgabenstellung empfunden wurde. Die QM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen sich als Teil der Verwaltung wie auch als Expert/innen für die Einhaltung der relevanten hochschulübergreifenden respektive der lokal geltenden hochschulspezifischen QM-Vorgaben. Sie beraten die jeweiligen Verantwortlichen in den Fächern mit Blick auf die Frage, wie eine angemessene Positionierung zu den Kriterien des Akkreditierungsrates ausgestaltet sein könnte. Sie sind Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen, die dabei helfen, die vielfältigen Vorgaben an die jeweiligen Situationen in den Fächern anzupassen, soweit dem nicht zentrale Vorgaben entgegenstehen. Weiterhin erarbeiten sie Leitfäden, die von den Lehrenden als wichtiges Instrument der Selbststeuerung erachtet werden. Insgesamt wird die Beratung und Begleitung durch das zentrale wie das dezentrale QM als sehr konstruktiv und zielführend eingestuft.

Studiengangziele

Mit der Einführung des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs „Soziologie“ zum Wintersemester 2014/15 hat die FAU eine klare Entscheidung zugunsten eines wissenschaftlichen Studiengangs getroffen, der ein breites Wissen über unterschiedliche soziologische Methoden, Theorien und gesellschaftliche Problemfelder vermittelt.

Im Rahmen des sechssemestrigen Studiums erlangen die Studierenden die Kompetenz, theoretisch informierte und methodisch kontrollierte Problemanalysen eigenständig und auf einem hohen Reflexionsniveau durchzuführen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine dem jeweiligen gesellschaftlichen Problem angemessene Wahl theoretischer Zugänge und empirischer Methoden zu treffen. Damit erlangen sie eine hochgradig praxisrelevante Kompetenz, die sie für unterschiedlichste Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vorbereitet. Die Vermittlung für die Persönlichkeitsentwicklung sowie für Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Wissenschaft erforderlicher überfachlicher Qualifikationen (Textanalyse, Präsentation, Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Texte, Selbstreflexion, Identifikation relevanter Problemdimensionen etc.) ist überzeugend in die Module des Studiengangs integriert.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, das Lehrprogramm an die aktuellen Forschungen der Lehrenden anzubinden und die Studierenden auf unterschiedlichen Wegen (Tutorien, Hiwi-Stellen, Lehrforschungsprojekte etc.) an Forschung heranzuführen. Durch diese enge Verbindung von Forschung und Lehre ist eine stetige Anpassung der Lehre an aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen gewährleistet.

Zur Überprüfung der Qualifikationsziele sieht die Studiengangsmatrix im Sinne der „Dialogorientierung“ als Leitbild der Fakultät zahlreiche Feedback-Gespräche mit Studierenden vor. Dies ist positiv zu bewerten, zumal bereits die Einrichtung des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs zeigt, dass Anliegen der Studierenden aufgegriffen und wo möglich umgesetzt werden.

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang zielt auf ein gegenüber dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vertieftes Verständnis soziologischer Theorien, Methoden und Problemstellungen. Dies führt zwangsläufig zu unterschiedlichen Wissens- und Kompetenzvoraussetzungen der Studierenden aus diesen beiden Studiengängen. Die Lehrveranstaltungen in den „Vertiefungsprofilen“ sind sämtlich für Studierende beider Studiengänge geöffnet. Die Lehrenden werten es als didaktische Herausforderung, vor allem aber als fachliche Bereicherung, dass die Studierenden unterschiedliche Qualifikationsniveaus wie auch differente fachliche Spezialisierungen mitbringen. Nichtsdestotrotz sollten Lehrevaluationen nach Möglichkeit zwischen beiden Studierendengruppen unterscheiden bzw. für diese jeweils unterschiedlich angelegt sein.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent geregelt, dokumentiert und veröffentlicht. Über das N.C.-Verfahren hinaus ist kein weiteres Auswahlverfahren vorgesehen. Positiv zu bewerten ist, dass der Studiengang auch in Teilzeit studiert werden kann; allerdings sind die hierfür vorgesehenen zwei Studienplätze eventuell etwas knapp bemessen, da der Anteil der Studentinnen und Studenten, die Pflegeverantwortung übernehmen, aktuell steigt. In den Einführungsvorlesungen und den begleitenden Tutorien werden typische Probleme der Einstiegsphase aufgefangen, soweit sie im Einflussbereich des Fachs liegen. Für Studierende, welche die Zugangsvoraussetzung auf dem zweiten Bildungsweg erworben haben, ist das Nachholen der zweiten Fremdsprache schwierig, jedoch handelt es sich hier um eine fakultätsweite Vorgabe. Für internationale Studierende werden eigene Tutorien und zielgruppenspezifische Beratungen angeboten. Beide Maßnahmen des Instituts gehen weit über das Übliche hinaus und reagieren auf die vormals recht hohen Abbruchquoten.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind integrale Bestandteile des forschungsgestützten Studienprogramms. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Studierenden wissenschaftlich fundiert für Fragen der Diversity, der sozialen Ungleichheit wie auch der Geschlechtergerechtigkeit sensibilisiert werden und damit auch die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden umgesetzt werden.

Inhalte und Niveau

Das Curriculum des Studiengangs ist überzeugend konzipiert und gut in das Profil der Philosophischen Fakultät eingebettet. Die Studierenden werden in den jeweils zwei Semester umfassenden drei Phasen ihres Studiums befähigt, die oben genannten Qualifikationsziele zu erreichen. In den ersten beiden Semestern werden sie mit grundlegenden Methoden, Theorien und Gegenstandsbereichen der Soziologie vertraut gemacht. In den daran anschließenden Phasen 2 und 3 erhalten sie die Möglichkeit, diese Kenntnisse sukzessive zu vertiefen und individuelle Schwerpunkte zu setzen (Theorie/ Methoden/ Vergleichende Gesellschaftsanalyse/ Bildung und Lebenslauf/ Kultur und Kommunikation/ Arbeit und Organisation). Dies erlaubt wiederum eine intensive Auseinandersetzung mit zentralen Problemstellungen, Theorien und Methoden dieser Schwerpunkte. Der insgesamt erfreulich akademisch orientierte Studiengang ermöglicht durch seine Gestaltung eine fundierte Vermittlung soziologischen Fachwissens in beeindruckender Breite, eine eigenständige Vertiefung dieses Wissens, die Anwendung und Weiterentwicklung dieses Wissens zur Problemlösung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern und vermittelt zudem eine kritisch-reflektierende Kompetenz, die auch die Reflexion über die Reichweite und Grenzen der jeweils gewählten methodischen Zugriffe und theoretischen Referenzkonzepte umfasst. Dieser ambitionierte Ansatz ist konsequent und plausibel in den Lehr- und Forschungsstrukturen verankert. Im Curriculum könnten die Fähigkeiten zum angemessenen Transfer erworbenen Wissens auch an Adressaten

jenseits der Wissenschaft sowie zur Arbeit im Team als Lernziele noch etwas expliziter ausformuliert werden.

Auf Wunsch und in Absprache können die Studentinnen und Studenten eine breite Palette an Fächern im Wahlbereich studieren.

Der Studiengang entspricht hinsichtlich der Studiengangbezeichnung, des Abschlussgrades und seines Profils den einschlägigen Vorgaben der KMK und deren Auslegungen durch den Akkreditierungsrat. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorstudiengänge.

Modulbeschreibungen

Für jedes Modul liegt eine Modulbeschreibung vor. Die Modulbeschreibungen sind aktuell und den Studierenden über die Homepage der Fakultät zugänglich. Die Module Qualifikationsprofil I und II sowie die Vertiefungsprofile I und II gewährleisten konzeptionell wie auch strukturell einen schrittweisen Anstieg der Leistungsanforderungen. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, im Vertiefungsprofil beide zuvor gewählte Schwerpunkte zu vertiefen oder sich einen Schwerpunkt besonders intensiv zu widmen. Darüber hinaus werden auch weitere Möglichkeiten der fachlichen Vertiefung und thematischen Verbreiterung innerhalb wie zwischen den Profilen optional ermöglicht. Die andernorts genannten englisch sprachigen Lehrveranstaltungen werden im Modulhandbuch nicht explizit ausgewiesen, so dass nicht ersichtlich ist, wo und wann sie zum Einsatz kommen. Das ist einerseits nachvollziehbar, weil so die entsprechenden Veranstaltungen über die Module hinweg angeboten werden können. Gleichzeitig könnte darauf geachtet werden, die englisch sprachigen Lehrangebote an geeigneten Orten auszuweisen. Schließlich dürften solche Angebote auch, aber nicht nur mit Blick auf Studierende aus den Partneruniversitäten in Krakau und Helsinki von großer Bedeutung sein.

Mobilitätsfenster

Das im Curriculum vorgesehene Mobilitätsfenster nach dem vierten Semester ist überzeugend in den Studiengang eingebunden.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Über den tatsächlichen Erfolg der im Curriculum überzeugend angelegten Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche, einschlägige Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Wissenschaft lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen, da der Studiengang erst seit einem Jahr besteht. Das vorgelegte Konzept selbst gibt Anlass zur Vermutung, dass dies in hervorragender Weise gelingen wird. Im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden haben die Studierenden beeindruckend eindeutig zu Protokoll gegeben, dass sie sich sehr gut auf eine spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet sehen. Die Art und Weise, wie sich die Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe präsentiert haben, ließ in keinsten Zweifel an ihrer Berufsfähigkeit oder Sozialkompetenz aufkommen. Diese Selbst- wie Fremdeinschätzung wird durch mehrere, am Erlanger Institut für Soziologie durchgeführte Absolventinnen- und Absolventenstudien bestätigt, die eine ebenso rasche wie erfolgreiche Einmündung in weiterführende Studiengänge bzw. den Arbeitsmarkt belegen.

Studienorganisation

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Der Studienablauf ist transparent beschrieben. Die Modulabfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll und geeignet, Wissen und Kompetenzen der Studierenden sukzessive zu erweitern und zu vertiefen. Zu überlegen wäre lediglich, ob die Vorlesung „Einführung in die soziologische Methodenlehre“ den Vorlesungen zu „Statistischen Analyseverfahren I und II“ nicht vorangestellt werden sollte, um auf diese Weise zunächst einen Überblick über das Methodenspektrum zu vermitteln, bevor eine Einführung in die quantitativen Methoden erfolgt.

Information, Beratung & Betreuung

Das in der Studiengangsmatrix dokumentierte Konzept zur Reduzierung der Abbruchquoten zielt auf eine intensive Studienberatung und Information von Studieninteressierten und Studienanfänger/innen sowie eine intensive Betreuung der Studierenden im Rahmen von Seminaren. Die Studierendenbefragungen und Evaluationen werden auch im Hinblick auf die Zufriedenheit mit den Studienbedingungen (was die Beratung einschließt) ausgewertet.

Das Betreuungsverhältnis ist günstig. Damit ist eine wichtige Voraussetzung gegeben, um eine studiengangsbezogene Beratung, persönliche Begleitung und fachliche Betreuung der Studierenden auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die derzeitige Betreuungsrelation sollte unbedingt beibehalten werden. Der Wunsch nach Einführung eines lokalen NC wird daher nachdrücklich unterstützt.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht hinsichtlich der modularen Struktur den Vorgaben der KMK sowie den Auslegungen des Akkreditierungsrates. Der Modulumfang beträgt in allen Fällen mindestens fünf Credits, auch für das vorgesehene Praktikum können Credits erworben werden. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Credits ist auf Basis der Erfahrungen der Module des 2-Fach-Bachelorstudiengangs erfolgt und ist aus Sicht der der Gutachtergruppe plausibel.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in § 15 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät festgeschrieben. Die Lissabon Konvention wird umgesetzt.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Der Studiengang erscheint in der vorliegenden Konzeption als gut studierbar; die Module bauen inhaltlich sinnvoll aufeinander auf. Die Konzeption vermittelt den Eindruck, dass der Studiengang - auch als Teilzeitstudiengang - in der dafür vorgesehenen Zeit gut absolviert werden kann. Da der Studiengang allerdings erst seit gut einem Jahr läuft, wird es erforderlich sein, die faktische Studierbarkeit im Rahmen eines Teilzeitstudiums begleitend zu prüfen und, falls erforderlich, nachzubessern.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Es ist nachvollziehbar, dass die Berechnung der Modul-Benotung abhängig von den eingesetzten didaktischen Methoden variiert und daher nicht in allen Fällen im Modulhandbuch festgelegt wird. Um Transparenz für die Studierenden zu erzielen, sollte der jeweilige Berechnungsmodus aber im kommentierten Vorlesungsverzeichnis und somit noch vor Veranstaltungsbeginn offen gelegt werden. Auch der Kanon der Prüfungsformen, der bislang sehr klassisch ausgerichtet ist (Referat, mündliche Prüfung, Klausur, Essay/Hausarbeit) könnte offener gestaltet werden und auf diese Weise alternativen didaktischen Ansätzen Eingang gewähren. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Einschränkungen ist in § 27 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät geregelt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurden die Prüfungsorganisation (z.B. Vermeidung von zu kurz getakteten Prüfungen), die realistische Formulierung von Anforderungen und die Studierbarkeit positiv hervorgehoben. Besondere Erwähnung verdient das Engagement der Lehrenden rasch und zielführend auf Probleme der Studierenden zu reagieren.

Aktuell diskutiert das Fach über weitere Prüfungsformen. Jedoch setzt eine Erweiterung des Kanons eine Änderung der Prüfungsordnung voraus. Hier äußerten die im Rahmen der Begehung befragten Lehrenden den nachvollziehbaren Wunsch, die Zeiträume zwischen einzelnen Reformmaßnahmen etwas zu verbreitern, damit einzelne Schritte sinnvoll greifen können.

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung (i.d.F. vom 18.12.2014) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist im Internet veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind ebenfalls auf der Homepage der Fakultät einsehbar und somit öffentlich zugänglich.

Ressourcen

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde überprüft, dass genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Weiterhin wurde die Frage geklärt, ob die personellen Ressourcen auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen ausreichend sind. Die sächliche Ausstattung, die von der Hochschule für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird, erscheint ausreichend um die Lehre adäquat durchzuführen

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Studiengang den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung entspricht. Zu klären ist, wie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eine stärker systematische Einbindung externer Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis erfolgt. Die Einbindung der Studierenden erfolgt aus Sicht der Gutachtergruppe bereits in angemessener Weise.

4. Studiengänge B.Sc./M.Sc. „Chemical Engineering – Nachhaltige Chemische Technologien“

Der Bachelorstudiengang „Chemical Engineering – Nachhaltige Chemische Technologien“ (CEN) startete zum Sommersemester 2011, der dazu konsekutive Masterstudiengang zum Sommersemester 2014. In den Studiengängen soll die Vermittlung von breitem Grundlagenwissen mit der von ersten Kenntnissen in wissenschaftlicher Methodik und Praxis kombiniert werden. Besonderes Merkmal der Studiengänge stellt nach Darstellung der Hochschule die vertiefte Ausbildung in Nachhaltigen Chemischen Technologien (NCT) dar. Die Wissensvermittlung in diesem Bereich beginnt im Bachelorstudium und wird im Masterstudium vertieft, wobei die Schwerpunkte auf der Bewertung und dem design nachhaltiger Verfahren liegen.

Der Bachelorabschluss soll beispielsweise zur Mitwirkung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten und der Produktion in der chemischen und anderen Bereichen der Industrie, für die Mitwirkung an Planung und Vertrieb von verfahrenstechnischen Maschinen oder Anlagen oder für Tätigkeiten bei Überwachungs- und Genehmigungsbehörden sowie Organisationen und Verbänden qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengang sollen in der Lage sein, in den genannten Bereichen jeweils eigenständig zum Beispiel in der Forschung und Entwicklung, in Planung in Projektmanagement oder in Produktion, Marketing und Vertrieb tätig zu sein.

Das Bachelorstudium umfasst 180 Credits, das Masterstudium 120. Die Regelstudienzeit beträgt 6 bzw. 4 Semester. Für den Bachelorstudiengang gibt es keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen, für den Masterstudiengang wird ein Bachelorabschluss in einem Studiengang, der keine wesentlichen Unterschiede zu CEN oder einem Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen aufweist, vorausgesetzt. Zudem müssen Englischkenntnisse auf definiertem Niveau und Mindestnoten in bestimmten Bereichen nachgewiesen werden. Bei Studierenden aus verwandten Bachelorstudiengängen ist eine Zulassung auf Grundlage einer mündlichen Prüfung möglich.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist so aufgebaut, dass Grundlagen in den Bereichen „Mathematik, Physik und Informatik“, „Chemie“ und „Ingenieurwesen“ vermittelt werden. Ab dem zweiten Studienjahr kommen die Gebiete „Verfahrenstechnik“ und „Nachhaltige Chemische Technologien“ hinzu. Die Bachelorarbeit ist im sechsten Semester vorgesehen. Im Masterstudium werden vier Vertiefungen belegt, von denen zwei als Schwerpunkte ausgewiesen sind. Der Schwerpunkt „Nachhaltige chemische Technologien“ ist dabei Pflicht, bei den anderen drei Vertiefungen gibt es Wahlmöglichkeiten. Hinzu kommen für alle Studierenden ein Projektierungskurs, ein Industriepraktikum und die Masterarbeit.

Das Profil des Bachelorstudiengangs wurde laut Antrag vor dessen Einrichtung mit den Studierenden diskutiert; gewünscht war eine Abgrenzung zum Studiengang „Chemie- und Bioingenieurwesen.“ Das Konzept für den Masterstudiengang wurde im Jahr 2013 entwickelt und auf dem Gremienweg

diskutiert und beschlossen. 2015 erfolgte eine Änderung der Fachprüfungsordnung. Dabei sind nach Aussage der Hochschule Evaluationsergebnisse und die Erfahrungen von Lehrenden und Studierenden eingeflossen. Neben inhaltlichen Änderungen wurde auch die Anzahl der Prüfungen gesenkt. Für die Weiterentwicklung sind die in der jeweiligen Studiengangsmatrix vorgesehenen Evaluationsformen geplant.

Bewertung:

Qualitätssicherung der Studiengänge

Bachelor- und Master-Studiengang „Chemical Engineering – Nachhaltige Chemische Technologien“ unterliegen dem Qualitätsmanagement(QM)-System der FAU Erlangen-Nürnberg. Wesentliches Element des QM sind die universitätsweit einheitlich strukturierten, sehr aufwändigen und detaillierten Studiengangsmatrizen. Als markantes Zeichen eines hohen Anspruchs hinsichtlich der Qualität der Studienorganisation und eines zügig funktionierenden Regelkreislaufes ist zu werten, dass der 2011 eingerichtet Bachelor- ebenso wie der noch ganz junge Master- Studiengang (Start Sommersemester 2014) bereits einer Optimierung unterzogen wurden, wobei vor allem Module reorganisiert und zusammengefasst sowie die Zahl der Prüfungen reduziert wurden. Hierbei wurden sowohl Anregungen von Lehrenden als auch Hinweise von studentischer Seite umgesetzt. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Begehung führte die Einführung des QM insgesamt zu einem bewussteren und ergebnisorientierteren Handeln im Bereich der Ausgestaltung und kontinuierlichen Fortentwicklung der Studiengänge. Die in der Diskussion mit der Gutachtergruppe anwesenden Studierenden äußerten sich sehr positiv zur gelebten Qualität der Studiengänge und zur Einbindung von Studierenden bei der Fortentwicklung derselben.

Studiengangsziele

Der an der FAU etablierte Gesamtprozess zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre stellt sicher, dass die Studienprogramme adäquate fachliche, interdisziplinäre und persönlichkeitsbezogene Qualifikationsziele beinhalten. Das positive Ergebnis dieses in den Studiengangsmatrizen dokumentierten Prozesses bildet sich sehr prägnant in beiden Studiengängen ab. Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung sind in hohem Maße in die Ausgestaltung der einzelnen Module und in die Konzepte beider Studiengänge eingeflossen. Die Studiengänge sind so aufgebaut, dass insbesondere eine zunehmende Selbständigkeit und Verantwortlichkeit aufgebaut und die Fähigkeit zur koordinierten Teamarbeit gefördert wird. Nach übereinstimmender Aussage von Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Begehung führt bereits das Grundthema beider Studiengänge, nämlich der Fokus auf Nachhaltigkeit, zu einer intensiven akademischen Auseinandersetzung mit gesellschaftsbezogenen Themen, die man in einem ingenieurstechnischen Studiengang nicht notwendigerweise vermuten muss.

Zulassung zum Studium

Derzeit sind beide Studiengänge nicht zulassungsbeschränkt und unterliegen den allgemeinen, gut zugänglichen Kriterien für die Zulassung zum Studium an der FAU. Die für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang gewählten Kriterien sind transparent und angemessen.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die konsequente Anwendung der Studiengangsmatrizen sowie weitere Maßnahmen außerhalb des lehrbezogenen Qualitätssicherungssystems stellen sicher, dass die Gender- und Diversity-Konzepte der FAU umfänglich Anwendung finden („Empfehlungen zur Förderung einer gender- und diversitätssensiblen Lehr- und Lernkultur an der FAU Erlangen-Nürnberg“, „Diversität – Geschlechtergerechtigkeit – Chancengleichheit in Studiengängen“, „Tipps für Lehrende zur Gestaltung von gender- und diversitätssensiblen Lernumgebungen“). Regelungen zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung existieren.

Inhalte und Niveau

Beide Studiengänge bieten nach übereinstimmender Auffassung der in der Begehung befragten Lehrenden, der befragten Studierenden und der Gutachtergruppe ein attraktives, anspruchsvolles und auf die Qualifikationsziele abgestimmtes Curriculum. Im Rahmen des zwischen Natur- und

Ingenieurwissenschaften angesiedelten Studiums werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt und geprüft. Während der Bachelor-Studiengang ein weitgehend vorgegebener Kanon ist, in dem die notwendigen Grundlagen in der Breite gelehrt werden, bietet der konsekutive Master-Studiengang großzügige Möglichkeiten zur individuellen Spezialisierung der Studierenden.

Die Verteilung der Module auf mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fächer im Bachelor ist ausgewogen. Insgesamt hinterlassen die Dokumente zu beiden Studiengängen einen sehr durchdachten und ambitionierten Eindruck. Der „Leitfaden zur Formulierung kompetenzorientierter Lernziele auf Modulebene“ unterstützt bei der Gestaltung der Module und Studiengänge. Über eine formale Prüfung stellt das QM-System sicher, dass die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannten Anforderungen an die Studiengänge erfüllt sind.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Anteil an labor- und berufspraktischer Ausbildung ist angemessen hoch, so dass dem Eindruck nach der selbstgestellte Anspruch, sowohl ein wissenschaftliches als auch ein anwendungsorientiertes Curriculum anzubieten, erfüllt wird.

Die Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sei nach Aussagen der Lehrenden sehr hoch, wie erste Rückmeldungen aus Unternehmen und Behörden zeigten.

Modulbeschreibungen

Alle Module sind vollständig und transparent beschrieben, sind für die Studierenden gut zugänglich und werden im Rahmen des QM-Systems beständig aktualisiert. Man muss sich eher fragen, ob die Gefahr der Verwirrung durch zu viele Versionen der Studiendokumente besteht. Umfang, Qualität und Verfügbarkeit der institutionalisierten Studienberatung wurde von den Studierenden als zufriedenstellend bewertet.

Mobilitätsfenster

Mobilität von Studierenden ist gewünscht und möglich; ein fixes Mobilitätsfenster gibt es nicht. Die Option wird durch die Studierenden auch wahrgenommen, wobei eine sanfte Kritik am organisatorischen Aufwand geäußert wurde, welche sich allerdings nicht primär auf die FAU bezog. Es gibt ein umfassendes Regelwerk zur Anerkennung von Studienleistungen („Leitfaden zur Anerkennung von Qualifikationen, Studien- und Prüfungsleistungen auf der Grundlage von Kompetenzen an der FAU“), das auch die aus Sicht des Gutachters etwas unglückliche Verwendung von nichtganzzahligen ECTS-Punkten in den beiden Studiengängen ausgleicht.

Studienorganisation

Das ausgefeilte QM-System der FAU greift auch bei der weiteren Studienorganisation. Die Verantwortlichkeiten für die beiden Studiengänge sind klar geregelt und die Lehrangebote sind organisatorisch sowie inhaltlich (mit einer unwesentlichen Ausnahme hinsichtlich einer teilweisen Dopplung von Lehrinhalten in den Modulen Physikalische Chemie und Technische Thermodynamik) aufeinander abgestimmt.

Information, Beratung & Betreuung

Für Studierende im Bachelor-Studiengang relevant sind die MINT-Orientierungsphase sowie die Begleitung durch studentische Tutoren und Tutorinnen an der Technischen Fakultät, welche dazu beitragen, ein gemeinsames Einstiegsniveau zu erreichen. Daneben gibt es die Studiengangsverantwortlichen, die sich auch der Studierenden in besonderen Lebenssituationen annehmen. Ein Leitfaden für Lehrende der FAU gibt Hinweise, wie auf Sondersituationen eingegangen sowie die Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Lernmaterialien geprüft werden kann.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Der nominelle Workload wird von den befragten Studierenden als realitätsnah eingeschätzt. Das Ausbildungsspektrum ist dem Ansatz des Studiengangs gemäß außerordentlich breit und führt insbesondere im 3. und 4. Semester des Bachelor-Studiengangs zur gleichzeitigen Beschäftigung mit

sehr vielen verschiedenen Lerninhalten, was von den Studierenden jedoch nicht kritisch gesehen wird. Im 3. Fachsemester beträgt die Zahl der erreichbaren ECTS nur 27.5 (im 4. Semester dafür 32.5); dies wurde mit einem erhöhten Anteil an zu wiederholenden Prüfungen aus den beiden ersten Semestern begründet und erscheint der Gutachtergruppe als akzeptabel.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Basierend auf dem FAU-internen Dokument „Kompetenzorientiertes Prüfen. Ein Leitfaden zur Qualitätssicherung“ wurde für beide Studiengänge Prüfungen entwickelt und Prüfungsformen festgelegt, die der Gutachtergruppe als angemessen erscheinen. Pro Modul gibt es eine Modulprüfung.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar

Personelle und sächliche Ressourcen

Die zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen sind für beide Studiengänge ausreichend bis großzügig. Die Betreuung wurde von den befragten Studierenden durchgängig als intensiv bewertet. Nach Aussage von Lehrenden steht auch eine Sanierung (ggf. ein Neubau) für das in die Jahre gekommene Laborgebäude, in dem die Chemiegrundausbildung stattfindet, an.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es der FAU Erlangen-Nürnberg gelungen ist, zwei hoch attraktive, konsekutive Studiengänge „Chemical Engineering – Nachhaltige Chemische Technologien“ zu etablieren. Die FAU nutzt konsequent ein ausgefeiltes, sehr aufwändiges Qualitätsmanagementsystem in der Lehre, was sich am Beispiel der betrachteten Studiengänge eindrucksvoll demonstriert.

Beide Studiengänge entsprechen den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die FAU beschreibt ihr universitäres Selbstverständnis in ihrem Leitbild und nennt darin die Optimierung der Lehre als wesentliches Ziel für den Bereich Studium und Lehre. Dazu werden in einem eigenen Leitbild Lehre sechs strategische Entwicklungsfelder benannt, die den Charakter der FAU als Volluniversität schärfen. Sowohl das allgemeine Leitbild wie auch das Leitbild Lehre sind auf der Homepage der FAU veröffentlicht und damit öffentlich zugänglich.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Laufe des Systemakkreditierungsverfahrens davon überzeugen, dass die im Leitbild Lehre genannten Ziele auch im Zentrum der internen Qualitätskontrolle stehen, wobei jede Fakultät nochmals eigene Leitbilder und strategische Ziele in der Lehre entwickelt hat, die den jeweiligen Spezifika der Fächer gerecht werden. Die strategische Verortung der Studiengänge im Gesamtstudiengangportfolio der Universität bzw. Leitbild der jeweiligen Fakultät ist im Studiengangportfolio dokumentiert.

Die dem Monitoring der Weiterentwicklung von Studiengängen zugrundeliegenden QM-Prozesse und Strukturen der FAU sind systematisch auf die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele angelegt. Mit der Studiengangsmatrix hat die FAU ein wirksames Instrument dafür entwickelt, die unterschiedlichen Zielformulierungen sowie deren konkrete Umsetzung im Rahmen des Qualitätsregelkreislaufes für jeden einzelnen Studiengang zusammenzuführen. Die Leitdokumente zur fakultätsspezifischen Umsetzung nehmen Bezug auf die in der universitätsweiten Grundkonzeption genannten Grundkategorien „Allgemeine Bildungsziele“, „Institutionelle Ziele“ und „Systemziele der Politik“. Auf diese Weise trägt die FAU dafür Sorge, dass die zentralen Anforderungen aus den Akkreditierungskriterien sowie die Steuerungsziele in allen Studiengängen umgesetzt werden und das Qualitätsverständnis der Universität handlungsleitende Maxime für die Arbeit in den einzelnen Fakultäten/Fachbereichen ist.

Die Studiengangsmatrizen sind an jeder Fakultät bzw. jedem Fachbereich in einen spezifischen Prozess zur Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden und dokumentieren einen geschlossenen PDCA-Regelkreislauf von Zielformulierungen, Umsetzung der Ziele, Überprüfung der Ziele und Follow-Up. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die praktische Umsetzung gelingt und die einzelnen Fakultäten/Fachbereiche in ihren Studiengangsmatrizen alle vorgegebenen Bereiche abdecken und dabei sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte einbeziehen. Die Studiengangsmatrix stellt das zentrale Instrument zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge dar. Die Gutachtergruppe hat sich im Verfahren davon überzeugt, dass dieses Instrument an allen Fakultäten flächendeckend und kontinuierlich genutzt wird.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Gutachtergruppe konnte sich im Verfahren davon überzeugen, dass die Universität Erlangen-Nürnberg im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem nutzt. Das zentrale Instrument zur Qualitätssicherung der Studiengänge ist die Studiengangsmatrix, in der die Weiterentwicklung eines Studiengangs im Sinne des PDCA-Regelkreislaufs dokumentiert wird. Auf diese Weise wird systematisch sichergestellt, dass die Ergebnisse der internen Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung von Studiengängen Berücksichtigung finden. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren anhand von vorgelegten Beispielen aus dem gesamten Fächerspektrum der Universität den Eindruck gewonnen, dass sich die Studiengangsgremien auf die Arbeit mit den Studiengangsmatrizen eingelassen haben und die Anwendung des QM-Systems gelebte Praxis innerhalb der Universität ist (wobei die Implementierung in den einzelnen Fakultäten unterschiedlich weit vorangeschritten ist).

Für alle modularisierten Studiengänge der Universität liegen Studiengangsmatrizen vor und dokumentieren u.a. die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Studiengangsmatrizen der einzelnen Fakultäten folgen der universitätsweiten Grundkonzeption und nehmen in ihrer fakultätsspezifische Umsetzung Bezug auf die darin festgelegten Grundkategorien „Allgemeine Bildungsziele“, „Institutionelle Ziele“ und „Systemziele der Politik“. Mit Hilfe der Studiengangsmatrix wird somit systematisch sichergestellt, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge fachliche und überfachliche Aspekte, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Gleichzeitig wird auch die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sichergestellt.

Besonders in Bezug auf fachliche geprägte Qualitätsmerkmale wie bspw. die Umsetzung des Qualifikationsprofils im Curriculum, Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen oder den tatsächlichen Kompetenzerwerb der Absolvent/inn/en stellt externes Feedback (sowohl akademischer „Peers“ als aus der Berufspraxis) eine besonders wertvolle Informationsquelle für die laufende Entwicklungsarbeit dar. Die entsprechende Beteiligung von externen Expert/inn/en, Vertreter/inne/n der Berufspraxis sowie Absolvent/inn/en bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von

Studiengängen hat die FAU über ein Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise implementiert, welches im Rahmen von fakultätsspezifischen Konzepten umzusetzen ist. Die Einbindung externer Expertise zur fachlichen Überprüfung von Studiengängen kann in unterschiedlicher Weise gestaltet werden und ist als Teil des Monitorings der Weiterentwicklung von Studiengängen in einem mindestens zweijährigen Turnus vorgesehen. (Vgl. Kapitel B 3.2.1.) Eine angemessene formale Beteiligung von Studierenden und Lehrenden an der Qualitätssicherung ist über die verschiedenen Befragungen sowie die Beteiligung in den Gremien gegeben. (Kapitel 3.2.1.)

Die Überprüfung der Einhaltung der formalen Rahmenvorgaben (KMK, STMBW, Akkreditierungsrat) ist Gegenstand der formal-juristischen Prüfung durch das Referat L1. Basis der formal-juristischen Prüfung sind die Rahmendokumente „Checkliste für die Änderung von Prüfungsordnungen“ und „Eckpunkte zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU“. Auf dieser Grundlage werden die Anwendung des ECTS sowie eine sachgemäße Modularisierung systematisch überprüft, wovon sich die Gutachtergruppe im Verfahren anhand des Merkmals „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“ (Vgl. Kapitel C.2.) überzeugt hat. Gegenstand der formal-juristischen Prüfung sind Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records des jeweiligen Studiengangs. Die Ergebnisse der formal-juristischen Prüfung werden in einem Protokoll dokumentiert. Damit gewährleistet das Qualitätssicherungssystem der FAU systematisch die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und ggf. auch von Sonderregelungen für staatlich reglementierte Berufe.

Die Sicherstellung einer adäquaten Prüfungsorganisation obliegt den Prüfungsausschüssen der Fakultäten, zu deren Aufgaben es gehört, auf Einhaltung der Prüfungsbestimmungen zu achten und dem Fakultätsrat regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten zu berichten. Hierbei ist von Seiten der Verwaltung der FAU das Prüfungsamt eingebunden. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die FAU bei Bedarf umgehend und lösungsorientiert Maßnahmen zur Optimierung der Prüfungsorganisation ergreift; die Bedarfsfeststellung selbst aber eher reaktiv als prozessgesteuert erfolgt. Diese Vorgehensweise erscheint zweckmäßig; Handlungsbedarf besteht daher Sicht der Gutachtergruppe an dieser Stelle nicht.

Aus dem Q-Bericht 2014 geht hervor, dass die FAU die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) schon früh als Qualitätsentwicklungsschwerpunkt definiert hat. Der intendierte Workload wird bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs für jedes Semester ausgewiesen; Berechnungsgrundlagen stehen im Eckpunktepapier der FAU zur Gestaltung modularisierter Studiengänge zur Verfügung. Die Überprüfung und Nachsteuerung der empirisch ermittelten tatsächlichen Arbeitsbelastung im laufenden Studienbetrieb erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf festgestellt.

Auch Beratungs- und Betreuungsangebote auf fachlicher und überfachlicher Ebene sind innerhalb der FAU breit verankert. Die Evaluation des Beratungsangebotes ist Gegenstand der FAU-Studierendenbefragung, die Fachberatung ist Gegenstand der Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten. Somit kann bestätigt werden, dass geeignete Maßnahmen zur Optimierung der fachlichen wie überfachlichen Beratungs- und Betreuungsangebote an der FAU vorhanden sind. Bestimmte zielgruppenspezifische Beratungsangebote sind Teil der Zielvereinbarungen mit dem StMBW, z. B. die studienvorbereitende Beratung von Studienanfängern mit Behinderungen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Einschränkungen ist in § 27 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät geregelt. Damit trägt die FAU Sorge dafür, auch den Anforderungen und Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen gerecht zu werden.

Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist im Qualitätsverständnis der FAU verankert und findet Niederschlag in den Leitbildern, der Grundordnung und den Gleichstellungskonzepten der Universität. Damit sind diese Themen auch für den Bereich Studium und Lehre gesetzt. Die konsequente Anwendung der Studiengangmatrizen sowie weitere Maßnahmen außerhalb des lehrebezogenen Qualitätssicherungssystems stellen sicher, dass die Gender- und Diversity-Konzepte der FAU umfänglich Anwendung finden. Davon konnte die Gutachtergruppe sich

auch am Beispiel des Studiengangs B.A. Soziologie überzeugen. (Vgl. Kapitel C.3.) Für die Weiterentwicklung entsprechender Themen im Qualitätsmanagement der FAU ist das Büro für Gender und Diversity eingerichtet worden. Die Entwicklung und Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen erfolgt in der Kommission Chancengleichheit und in der Arbeitsgemeinschaft Gender und Diversity in der Lehre.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention wird über die Rahmenprüfungsordnungen bzw. den Fachprüfungsordnungen der Fakultäten sichergestellt. Dazu wurde im Verfahren ein „Leitfaden zur Anerkennung von Qualifikationen, Studien- und Prüfungsleistungen auf der Grundlage von Kompetenzen an der FAU“ vorgelegt, auf dessen Basis auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen anerkannt werden können.

Die Überprüfung der Ressourcensituation, um eine adäquate Durchführung der Studiengänge sicherstellen zu können, ist im Referat S-PVK angesiedelt. Hier erfolgt die rechnerische Umsetzung der Kapazitäts- und Verteilungsmodelle, insbesondere die Curricularwertberechnung. Die Ergebnisse dieser quantitativen Prüfung sind jedoch kein Teil der formal-juristischen Prüfung und gehen somit auch nicht in die Vorbereitung der Entscheidung zur internen Akkreditierung ein. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden über das Fortbildungszentrum für Hochschullehre (FBZHL) angeboten. Eine qualitative Überprüfung der Ressourcen eines Studiengangs ist bislang nicht Gegenstand der Qualitätssicherung. Da die Überprüfung der adäquaten Durchführung eines Studiengangs hinsichtlich seiner qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ein Kriterium der Akkreditierung darstellt und somit Voraussetzung für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates ist, wird an dieser Stelle Handlungsbedarf konstatiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei der internen Akkreditierung muss im Hinblick auf die Siegelvergabe die qualitative und quantitative Überprüfung der für einen Studiengang vorhandenen **personellen und sächlichen Ressourcen** angemessen berücksichtigt werden.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Das Qualitätssicherungssystem der FAU ist im Laufe des Systemakkreditierungsverfahrens intensiv weiterentwickelt worden. Die Gutachtergruppe hat in der zweiten Begehung schlüssiges und vergleichsweise vollständiges System vorgefunden, welches den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Einige Instrumente sind jedoch auch neu eingeführt worden und müssen sich erst noch bewähren.

Zentral für die Umsetzung des QM-Systems auf Ebene der Universität sind die Referate L 1 (Rechtsangelegenheiten, Studienprogrammentwicklung und Studienzuschüsse) mit 8,5 Stellen (davon 2 befristet) und L 8 (Qualitätsmanagement und Evaluation) mit 4 Stellen. Auf dezentraler Ebene wurden in allen Fakultäten Q-Koordinatorstellen eingerichtet. (Vgl. Kapitel B 3.2.2.) Die Fakultäten stützen sich bei der Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen stark auf ihre Q-Koordinatoren, auch deshalb wird die Verstärkung dieser Stellen von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Das Funktionieren der dezentralen Strukturen ist wichtig für das Funktionieren des Gesamtsystems. Die FAU hat durch die Bereitstellung der genannten Ressourcen professionelle Strukturen geschaffen, die eine nachhaltige Umsetzung des Qualitätsmanagements auf allen Ebenen der Universität gewährleisten. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb der Qualitätssicherung halten die Gutachter/innen jedoch eine klare Unterscheidung zwischen organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung für notwendig.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt im Rahmen des Berufungsverfahren. Zu deren regelmäßiger Förderung können hochschuldidaktische Angebote des Fortbildungszentrums wahrgenommen werden. Hier wird auch Beratung zu konkreten Problemen angeboten.

Die regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge wird in der Evaluationsordnung der FAU geregelt und durch ein universitätsweites Evaluationskonzept ergänzt, in dem Ziele, Funktionen und Datenquellen genannt und Zuständigkeiten abgegrenzt werden. (Vgl. Kapitel B 3.3.1.) Die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie der Umgang mit deren Ergebnissen werden auf Fakultätsebene in entsprechenden Evaluationskonzepten festgelegt. Falls Lehrende auffällige Evaluationsergebnisse haben, wird ggf. die Teilnahme an Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen beauftragt. Durch Leistungsvereinbarungen des Präsidiums mit den Lehrenden wird hier zudem ein Anreiz geschaffen. Einmal pro Jahr wird eine allgemeine Studierendenbefragung (FAU-Studierendenbefragung; vorher: „FAU-Panel“) durchgeführt. Um den regelmäßigen Austausch aufrecht zu erhalten, finden regelmäßige Treffen (dreimal im Semester) zwischen der Vizepräsidentin für Lehre und Vertreter/innen der Studierenden statt („FAU Gesprächsrunde Studierende“), an der alle interessierten

Studierenden teilnehmen können. Auf diese Weise wird die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden sichergestellt. Die Studierenden sind über die Beteiligung in den unterschiedlichen Gremien auf Universitäts- und Fakultätsebene in das QM-System eingebunden. Das gilt analog auch für die Lehrenden und das Verwaltungspersonal.

Zur regelmäßigen externen Evaluation der Studiengänge hat die FAU im Sommersemester 2015 zentrale Rahmenvorgaben definiert, die den Fakultäten unterschiedliche Möglichkeiten zur Einbindung externer Expertise geben. (Vgl. Kapitel B 3.2.1.) Zur Umsetzung des Rahmenkonzepts bestehen fakultätsspezifische Konzepte. Insgesamt ist vorgesehen, dass regelmäßig (mindestens im 2-Jahres-Rhythmus) externes Feedback unter Beteiligung von Vertreter/innen der Wissenschaft, der Berufspraxis oder von Absolvent/inn/en eingeholt und weiterverarbeitet werden muss. Inhaltliche Anforderungen oder bzw. Mindeststandards zur Zusammensetzung der Expertengruppen werden jedoch nicht genannt, erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch notwendig, um dem Stakeholderprinzip gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter/innen darauf hin, dass das Feedback von Vertreter/innen der Berufspraxis nicht durch Rückmeldungen von Absolvent/inn/en aus dem eigenen Hause ersetzt werden kann. Um die Unabhängigkeit der externen Expert/inn/en und Vertreter/inn/en der Berufspraxis im Sinne der European Standards and Guidelines sicherzustellen, müssen entsprechende Auswahlkriterien definiert werden.

Um nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben zu können, hat die FAU einen eigenen Prozess zur internen Akkreditierung von Studiengängen entwickelt („Prozess zum Siegelerhalt an der FAU“). Darin werden die Ergebnisse der formal-juristischen Prüfung durch das Referat L 1 und die Ergebnisse des Monitorings der Weiterentwicklung eines Studiengangs zusammengebracht. Die formal-juristische Prüfung erfolgt im 5-Jahres-Turnus auf Basis der Rahmendokumente „Checkliste für die Änderung von Prüfungsordnungen“ und „Eckpunkte zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU“, worüber eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie der formalen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen sichergestellt ist.

Im Rahmen des Monitorings der Weiterentwicklung auf Studiengangsebene muss die strategische Verortung des Studiengangs (entsprechend dem Studiengangsportfolio) sowie die Anwendung der Studiengangsmatrix unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen und der Studierenden- und Prüfungsstatistik dokumentiert und nachgewiesen werden, dass ein regelmäßiges externes Feedback wie oben beschrieben eingeholt wurde. Das Feedback der Externen wird in den Monitoring-Protokollen dokumentiert. Im Verfahren wurde die Vorbereitung der Entscheidung zum Siegelerhalt am Beispiel der Protokolle zur formal-juristischen Prüfung sowie zum Monitoring der Weiterentwicklung des Studiengangs „North American Studies“ exemplarisch belegt. Dabei ist der Gutachtergruppe noch nicht hinreichend deutlich geworden, dass alle nicht-formalen Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. der KMK von den Externen wie vorgesehen überprüft wurden, was seitens der FAU damit begründet wurde, dass die externen Kriterien in interne Vorgaben überführt wurden und damit indirekt geprüft werden. Hier halten die Gutachter eine größere Transparenz für erforderlich, um sicherzustellen, dass bei der anschließenden Entscheidung über die interne Akkreditierung eines Studiengangs alle Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen berücksichtigt werden. (Vgl. dazu auch die Bewertung zur Kriterium 2 zur Überprüfung der Ressourcen zur Studiengangsdurchführung.)

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung eines Studiengangs obliegt der neu eingerichteten Prüfkommision unter dem Vorsitz des/der Vizepräsident/in für Lehre. Die trifft ihre Entscheidung auf Basis der formal-juristischen Prüfung, den Nachweisen zum Monitoring der Weiterentwicklung eines Studiengangs sowie ggf. einem persönlichen Gespräch mit Vertreter/innen des Studiengangs. Damit ist ein verbindliches Verfahren für die Umsetzung von Monitoring-Ergebnissen inkl. den Empfehlungen und Hinweisen der eingebundenen Externen gegeben. Auch die Prüfkommision ist jedoch ein Gremium der Universität und ist entsprechend besetzt, so dass in ihrer praktischen Arbeit Interessenkonflikte auftreten können. Vor diesem Hintergrund hält die Gutachtergruppe ein Konzept zur Sicherstellung unabhängiger Entscheidungen der Prüfkommision für notwendig. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/innen, ein

internes Beschwerdeverfahren zur De-Eskalation von Konflikten im Rahmen der internen Akkreditierung zu implementieren.

Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates stellt über die Zielvereinbarungen des Präsidiums mit den Fakultäten hinaus einen zusätzlichen Anreiz dar.

Die Gutachtergruppe hält das vorliegende Qualitätssicherungssystem der FAU grundsätzlich für geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. An einzelnen Stellen ist jedoch noch Handlungsbedarf zu konstatieren.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Um bei der Einbindung externer Expertise dem **Stakeholderprinzip** gerecht zu werden, ist eine zentrale Definition von Anforderungen bzw. Mindeststandards zur Zusammensetzung von Expertengruppen notwendig.
- Um gleichzeitig die **Unabhängigkeit** der externen Expert/inn/en und Vertreter/inn/en der Berufspraxis bei der externen Evaluation im Sinne der ESG sicherzustellen, müssen adäquate Auswahlkriterien definiert werden.
- Auch für die universitätsinterne Prüfkommision ist ein Konzept zur Sicherstellung unabhängiger Entscheidungen sowie zur **Vermeidung von Interessenskonflikten** zu erstellen.
- Im Hinblick auf die Siegelvergabe muss systematisch sichergestellt werden, dass alle nicht-formalen **Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. der KMK** von den Externen regelhaft überprüft werden
- Aus den Dokumenten, die als **Grundlage für die Siegelvergabe** verwendet werden, muss explizit hervorgehen, dass alle Kriterien des Akkreditierungsrates überprüft worden sind.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Qualitätssicherungssystem der FAU basiert auf einem internen Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre berücksichtigt werden. Dazu stehen Prozessdaten aus dem Data-Warehouse zur Verfügung, deren Aufbereitung von der Stabsstelle S-PFS geleistet wird. Über das Referat L8 stellt die Stabsstelle jedem Studiengangsgremium einen Standardbericht mit statistischen Daten zur Studierenden- und Prüfungsstatistik zur Verfügung. Mindestens einmal im Jahr müssen die aktualisierten Daten seitens der Studiengänge diskutiert und bewertet werden; bei der Dateninterpretation können die Gremien auf die Unterstützung der Q-Koordinator/inn/en zurückgreifen. Dabei wird die Wirksamkeit der Steuerungsprozesse im Bereich von Lehre und Studium permanent auf unterschiedlichen Ebenen überprüft.

Für die Uni-LuSt, Q-Treffen und FAU Gesprächsrunde Studierende wurden auf der Lehr/Lernplattform StudOn eigene Bereiche eingerichtet, in denen die Sitzungsunterlagen, Protokolle und ergänzende Dokumente abgelegt werden. Die FAU Gesprächsrunde Studierende ist dabei als offener Bereich angelegt, so die dort abgelegten Protokolle hochschulöffentlich einsehbar sind.

Leitfäden, Prozessbeschreibungen, Handreichungen und Zeitpläne sind auf den Seiten der zuständigen ZUV-Referate der FAU abgelegt. Ergänzend zu den zentralen Dokumenten sind die Regelungen der dezentralen Ansätze zur Ausgestaltung der Prozesse dokumentiert (z. B. Prozesslandkarte im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Ablaufplan zur Einrichtung von Studiengängen an der Philosophischen Fakultät). Darüber hinaus stehen fakultätsspezifische Informationen und Materialien auf den Webseiten der jeweiligen Fakultät zur Verfügung.

Auf Ebene der Studiengänge stellt die Studiengangsmatrix das zentrale Berichtsdokument dar. Hier werden bezogen auf den einzelnen Studiengänge sämtliche Strukturen, Prozesse und qualitätssichernden Maßnahmen, Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert. Im Studiengangsportfolio findet sich die strategische Verortung der Studiengänge. Alle Fakultäten dokumentieren auf diese Weise Leitbilder, Wissenschafts- und Forschungsschwerpunkte, Zielvereinbarungen, staatliche Anforderungen, Arbeitsmarkt- und Berufsfeldentwicklungen und die Gliederung des Studienangebots

Als zentrale Dokumente der internen Akkreditierung dienen Protokolle der formal-juristischen Prüfung sowie Monitoringprotokolle des QM.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung fließen auf vielfältigen Wegen, angefangen über die Q-Koordinatoren bis hin zu den regelmäßigen Sitzungen aller für das QM relevanten Gremien in die Steuerungsprozesse ein. Die Kommunikation der Ergebnisse des QM erfolgt innerhalb der FAU mit Hilfe der oben beschriebenen Plattformen.

Die FAU hat aus Sicht der Gutachtergruppe ein angemessenes Berichtswesen aufgebaut, das Maßnahmen, Ergebnisse und Konsequenzen der Qualitätssicherung dokumentiert sowie auf geeignete Weise den unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung steht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 als erfüllt angesehen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Qualitätssicherungssystem der FAU beinhaltet klar geregelte Zuständigkeiten, die hochschulweit bekannt und veröffentlicht sind.

Bei der Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre unterscheidet die Universität klar zwischen einer „qualitätserzeugenden“ Seite, die von der Uni-LuSt verantwortet wird, und einer „qualitätsprüfenden bzw. -kontrollierenden“ Seite mit dem Ziel der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates, die der neu gegründeten Prüfkommision obliegt. Die Gutachter/innen begrüßen diese klare Trennung im Sinne der Unabhängigkeit, bedauern jedoch, dass die Studierenden in der Prüfkommision derzeit nicht stimmberechtigt sind, da die Prüfkommision mit der Entscheidung über den Siegelerhalt Kompetenzen der Universitätsleitung wahrnimmt. Sie ermuntern die Universitätsleitung nachdrücklich, in den Gesprächen mit dem StMBW darauf hinzuwirken, dass die Studierenden im Sinne des Stakeholderprinzips gleichermaßen stimmberechtigt sind.

Innerhalb der einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereiche sind die QM-Strukturen für Lehre und Studium - auch abhängig von der Größe - fakultätsspezifisch festgelegt: Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung in der Lehre liegt bei den Studiendekaninnen und -dekanen sowie den jeweiligen Q-Koordinator/inn/en, die sich fächerübergreifend in institutionalisierten Runden austauschen.

Auf der Ebene der Zentralen Universitätsverwaltung der FAU ist die Abteilung Lehre für alle organisatorischen Belange im Bereich Lehre und Studium zuständig, die aus insgesamt 8 Referaten besteht. An den Prozessen zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge sind insbesondere die Referate L1 (Rechtsangelegenheiten, Studienprogrammentwicklung und Studienzuschüsse) und dem Referat L8 (Qualitätsmanagement und Evaluation) beteiligt. (Vgl. Kapitel B 3.2.1.) In der Abteilung S (Stabsabteilung) erfolgen u. a. die Aufbereitung der Daten.

Die Gutachtergruppe hat auf allen Ebenen einen deutlichen Willen zur Umsetzung und zur Wahrnehmung der Verantwortung wahrgenommen. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass auch die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und der Verwaltung sehr gut funktioniert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Im Verfahren ist deutlich geworden, dass die FAU in einem engen Austausch mit dem StMBW steht, so dass die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen hat, dass die FAU ihr Sitzland regelmäßig und in hinreichendem Umfang über Verfahren und Resultate ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen in Studium und Lehre unterrichtet. Durch die konsequent angelegte Gremien- und Kommunikationsstruktur innerhalb der Universität werden die für Studium und Lehre zuständigen zentralen Gremien ebenfalls regelmäßig informiert: Auf der zentralen Ebene berichtet die Vizepräsidentin für Lehre in den entsprechenden Gremien-Sitzungen (Uni-LuSt, erweiterte) Universitätsleitung, Senat und Universitätsrat) über aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse des QM-Systems der FAU im Bereich Lehre und Studium. Von den zentralen Gremien läuft die Kommunikation dann über die Funktionsträger in die Gremien auf Fakultätsebene.

Die Vizepräsidentin für Lehre führt jährlich ein Expert/inn/en-Interview („Q-Interview“). Die Ergebnisse werden im so genannten „Q-Bericht“ zusammengefasst. Die

Gutachtergruppe hält diese Q-Berichte für gut geeignet für die Rückmeldung an die Universitätsleitung und für die Steuerung.

Die Information der dezentralen Ebene wird durch von der Uni-LUSt verabschiedete Leitlinien und Hilfestellungen gewährleistet. Auch die regelhafte Teilnahme der Q-Koordinator/inn/en der Fakultäten an der Uni-Lust sowie die Q-Treffen der Q-Koordinator/inn/en mit den Referaten L1 und L8 gewährleisten einen regelmäßigen Informationsfluss. Diesem Ziel zuträglich ist auch das neu eingerichtete Format der regelmäßig dreimal im Semester stattfindenden FAU-Gesprächsrunde der Vizepräsidentin für Lehre mit den Studierenden. Die Studierenden werden ebenfalls im Rahmen ihrer Beteiligung in den Gremien informiert. Darüber hinaus werden dreimal im Semester in der FAU Gesprächsrunde Studierende über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse des QM-System informiert.

Die Information der interessierten Öffentlichkeit über den Stand der internen Akkreditierung (Siegelerhalt) der modularisierten Studiengänge der FAU soll nach erfolgreicher Systemakkreditierung über die entsprechenden Einträge in den HRK-Hochschulkompass bzw. die Datenbank des Akkreditierungsrates erfolgen.

Besondere Entwicklungen (z.B. Neugestaltung Studierendenbefragung, Verlauf der Systemakkreditierung) werden von der Abteilung Marketing und Kommunikation der Zentralen Universitätsverwaltung über die Homepage der FAU, Pressemeldungen und die sozialen Netzwerke kommuniziert.

Insgesamt kommen die Gutachter/innen zur Einschätzung, dass die FAU nach innen und außen hinreichend über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die FAU verfügt über verschiedene Kooperationen mit internationalen Partneruniversitäten, die in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt sind. Für die Einrichtung von Kooperationsstudiengängen hat die FAU im Rahmen der zweiten Begehung einen Leitfaden für die Einrichtung von Joint Degree Studiengängen sowie einen Leitfaden und einen Musterkooperationsvertrag für Double Degree Programme vorgelegt.

Nach Angaben der FAU werden die bestehenden Programme im Referat L 1 auf Basis spezifischer Kriterien durchgeführt. Zum Teil wird dabei auch externe Expertise eingebunden. Die Gutachtergruppe hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass das Konzept der FAU zur Siegelvergabe internationale Kooperationsstudiengänge noch nicht in hinreichendem Maß berücksichtigt. Dabei muss insbesondere dokumentiert werden, wie die Studiengangsbestandteile der Partnerhochschulen in die Qualitätssicherung einbezogen werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Ein Konzept für die **Siegelvergabe für Joint Programmes** ist nachzureichen

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Um bei der Einbindung externer Expertise dem **Stakeholderprinzip** gerecht zu werden, ist eine zentrale Definition von Anforderungen bzw. Mindeststandards zur Zusammensetzung von Expertengruppen notwendig.
2. Um gleichzeitig die **Unabhängigkeit** der externen Expert/inn/en und Vertreter/inn/en der Berufspraxis bei der externen Evaluation im Sinne der ESG sicherzustellen, müssen adäquate Auswahlkriterien definiert werden.
3. Auch für die universitätsinterne Prüfkommision ist ein Konzept zur Sicherstellung unabhängiger Entscheidungen sowie zur **Vermeidung von Interessenskonflikten** zu erstellen.
4. Im Hinblick auf die Siegelvergabe muss systematisch sichergestellt werden, dass alle nicht-formalen **Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. der KMK** von den Externen regelhaft überprüft werden
5. Aus den Dokumenten, die als **Grundlage für die Siegelvergabe** verwendet werden, muss explizit hervorgehen, dass alle Kriterien des Akkreditierungsrates überprüft worden sind.
6. Bei der internen Akkreditierung muss im Hinblick auf die Siegelvergabe die qualitative und quantitative Überprüfung der für einen Studiengang vorhandenen **personellen und sächlichen Ressourcen** angemessen berücksichtigt werden.
7. Ein Konzept für die **Siegelvergabe für Joint Programmes** ist nachzureichen

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, ein **internes Beschwerdeverfahren** zur De-Eskalation von Konflikten im Rahmen der internen Akkreditierung zu implementieren.